

Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement.

»In der Schule lernt man für's Leben.« Das ist allenfalls eine Seite der Medaille. Lernen endet nicht mit der Schulphase, und »Kompetenzerwerb« überschreitet den Schulhof. Jugendverbände werden nicht müde darauf hinzuweisen, dass über ein ehrenamtliches Engagement in ihren Reihen »exklusive Lernerfahrungen« gemacht werden können, die keine Schule bieten kann. Den (empirischen) Nachweis liefert nun eine neue Studie mit dem Titel »Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement – Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter«.

Diese »repräsentative Studie des DJI-Forschungsverbands mit der Technischen Universität Dortmund zeigt, dass freiwilliges Engagement ein wichtiges gesellschaftliches Lernfeld ist, in dem personale, soziale, kulturelle sowie instrumentelle Kompetenzen entwickelt und erprobt werden, von denen die Engagierten in ihrem biografischen Verlauf profitieren.

Anders als z.B. in der Schule wird im freiwilligen Engagement durch die aktive Übernahme von Verantwortung in Ernst- und Echtsituationen gelernt, wobei Handeln und Lernen eng miteinander verknüpft sind. Die besonderen strukturellen Rahmenbedingungen Freiwilligkeit, Offenheit und Diskursivität fördern eigenständiges Lernen. Hohe Motivation aufgrund frei gewählter Verantwortungsbereiche und Herausforderungen durch die übernommene Verantwortung ... – das sind spezifische lern- und entwicklungsförderliche Bedingungen, die das freiwillige Engagement zu besonders nachhaltigen Lernfeldern und Ermöglicheräumen für Heranwachsende machen.

In ihrer Jugend engagierte Erwachsene verfügen über mehr Erfahrungen mit unterschiedlichen Tätigkeiten und damit auch über mehr Kompetenzen als Nicht-Engagierte. Dies betrifft vor allem Organisations-, Gremien- und Leitungskompetenzen. Im Gegensatz zu Nicht-Engagierten erreichen ehemals Engagierte höhere Abschlüsse, schätzen sich als beruflich erfolgreicher ein und beurteilen ihr Leben als zufrieden stellender als Nicht-Engagierte.

Wer als Jugendlicher gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, tut dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsener. Personen, die in ihrer Jugend freiwillig engagiert waren, sind im Erwachsenenalter gesellschaftlich besser integriert als Nicht-Engagierte. Darüber hinaus haben sie ein stärkeres politisches Interesse und beteiligen sich häufiger an politischen und sozialen Aktivitäten. Somit ist freiwilliges Engagement Heranwachsender eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft.«

Buch-Info: Wiebken Düx, Gerald Prein, Erich Sass, Claus J. Tully, »Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement – Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter«, Wiesbaden 2008

Kommentar

3 Freiwillige Volkszählung 2.0

Von Jürgen Garbers, LJR-Bildungsreferent

Titelthema:

Kinderrechte in das Grundgesetz?

Schutz – Förderung – Beteiligung!

4 Subjekte ohne (eigene) Rechte

Oder: Warum Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern sind

Von Jörg Maywald, National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

8 Kinderrechte im Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsverankerung und Alltagsbewährung

Von Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

10 Was spricht gegen die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz?

Eine Widerlegung der häufigsten Gegenargumente

11 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Rechte

Von Rosa Bracker, Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Vorsich, Vielfalt!

12 Wie viel Zeit muss sein?

Auswirkungen des Turbo-Abis und der Turbo-Uni auf das Engagement Jugendlicher

14 Freie und junge Stadt Hamburg

Der Landesjugendring Hamburg zum Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen, GAL

15 Jugend macht Kirche

Von Sinja Milthaler und Gerhard Wagler, Jugendkirchenteam, sowie Robert Zeidler, Pastor an der Jugendkirche

16 Serie Wirkungsstätten

»Spielend Helfen lernen«

Wie die THW-Jugend mit Spaß für den Ernstfall trainiert
Von Christian Kahlstorff, Hamburg

Nachrichten...

18 Die AGfJ international!

Aktuelle Publikation

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden – 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes

19 Camp »Vision«: Sechs Tage im Zeichen der politischen Partizipation

Meldungen »Alternative

Stadtrundfahrten«

TerminTicker

Impressum

punktum ist die vierteljährliche Publikation des Landesjugendringes Hamburg e.V. Die Redaktion behält es sich vor, Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Redaktion: Jürgen Garbers **Layout und Gestaltung:** Nicole Ibele, Julia Steinbrecher

Photos: (soweit nicht namentlich gekennzeichnet) Jürgen Garbers (LJR).

V.i.S.d.P.: Gregor Best c/o LJR, Güntherstraße 34, 22087 Hamburg. Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Verlag: Landesjugendring Hamburg e.V.; Güntherstr. 34, 22087 Hamburg; Tel.: 31 79 61 14; Fax: 31 79 61 80; info@ljr-hh.de; www.ljr-hh.de

Auflage: 2.400 Exemplare

punktum wird gefördert mit Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Druck: Nehr & Co. GmbH, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg; gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

Freiwillige Volkszählung 2.0

Vor 25 Jahren stieß die Datensammelwut des Staates auf breiten Protest in der Bevölkerung. Eine anberaumte Volkszählung, die laut Regierung planungstechnisch wichtige Daten wie Bevölkerungszahl oder Mängel in der Infrastruktur bestimmen sollte, scheiterte vor dem Bundesverfassungsgericht aufgrund eklatanter Datenschutzmängel. Das erscheint heute wie ein Märchen aus alter Zeit – aus der Zeit vor der virtuellen Kommunikation. Deren technische Voraussetzung, die PC-Vernetzung via TCP/IP, war damals allein für IT-Experten kein Unwort. Erst zehn Jahre später begann mit einem Webbrowser namens Mosaic der Siegeszug des Internets, das derweil ein Jedes und einen Jeden willkommen ins globale Netz spinnet. Heute bloggen Schüler über Lehrer, Schulstunden und erste amouröse Abenteuer; Studenten tauschen sich über StudiVZ nicht nur über Prüfungsordnungen aus; die Netzwerkplattform Facebook, ein virtuelles Poesiealbum, kennt weltweit über 66 Millionen Nutzer; und auch Opa gibt über den ausgemusterten PC des Enkels bereitwillig seine Privatdaten ein, um an einem Preisausschreiben teilzuhaben.

Was ist geschehen? Im Hype ums »Mitmach-Netz«, dem sogenannten Web 2.0, schwinden bei vielen alle Hemmnisse, private Daten, Meinungen und persönlichen Erlebnisse wohlfeil ins Netz zu stellen oder an Dritte weiterzureichen. Allen Warnungen von Datenschützern zum Trotz vertrauen Millionen ihre Privatdaten Diensten wie Google oder Online-Communities wie Facebook an – und machen damit ihre Daten auch gewerblich nutzbar für eine auf die Person maßgeschneiderte Online-Reklame. Wurde also vor 25 Jahren noch die Privatheit der Bürger verteidigt, so helfen heute viele »Internet-User« bei der Volkszählung 2.0 freiwillig oder zumindest unbedacht mit.

Ein Blick zurück. »Zählt nicht uns – zählt eure Tage!« Mit dieser Parole zogen Demonstranten 1983 gegen die geplante Volkszählung durch die Straßen. 1984 stand vor der Tür, das symbolische Jahr für den Orwell'schen Überwachungsstaat. Der massenhafte Protest siegte. Zumindest teilweise.

Das Bundesverfassungsgericht gab einer Klage von zwei Hamburger Rechtsanwältinnen statt, wodurch die Volkszählung, die u.a. die Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten an Meldeämter vorsah, gekippt wurde. In der unkontrollierten Speicherung und Weitergabe von Personendaten sahen die Verfassungsrichter einen Eingriff in die Grundrechte der freien Persönlichkeitsentfaltung und der Menschenwürde. Um einem potentiellen Datenmissbrauch einen Riegel vorzuschieben, führte das später sogenannte »Volkszählungsurteil« von 1983 den Gedanken der »informationellen Selbstbestimmung« als Grundrecht ein.

Die Begründung der Verfassungsrichter war seinerzeit weitsichtig (und sei deshalb ausführlich zitiert). Die Richter bezogen den Gedanken informationeller Selbstbestimmung »unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung« (1983!) nicht nur auf die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen sondern auch auf die Voraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft. Ohne die Freiheit des Einzelnen gäbe es keine Demokratie. Daher widersprachen die Verfassungsrichter einer Situation, »in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. [...] Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis

des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.« (BVerfGE 65, 1)

Ein Blick nach vorn. Was kommen wird, läßt sich z.B. an Googels Zielen ablesen. Zwar stehe Google noch »ganz am Anfang der Bewältigung der Informationsmenge«, sagte Google-CEO Eric Schmidt gegenüber der Financial Times: »Wir können noch nicht einmal die grundlegendsten Fragen beantworten, weil wir zu wenig über Sie wissen. Das ist der wichtigste Aspekt von Googles Expansion.« Doch »die Algorithmen werden besser und wir werden besser personalisieren können.« Dabei helfen Dienste wie iGoogle und kostenlose Mail-Konten, über die persönliche Daten, Vorlieben und Surfverhalten eingesammelt und Nutzerprofile erstellt werden können. Ziel sei es, so Eric Schmidt weiter, »möglichst viele persönliche Daten zu sammeln, so dass man den Benutzern eines Tages sagen könne, welchen Job sie nehmen und was sie morgen machen sollen. Nebenbei würde dadurch das Unternehmen an Einfluss gewinnen, das sich der Mission verschrieben hat, die Informationen der ganzen Welt zu organisieren.« (englische Originalversion in: Financial Times, 22. Mai 2007, www.ft.com/cms/s/2/c3e49548-088e-11dc-b11e-000b5df10621.html)

Eric Schmidts Auskünfte über Googles Ziele sind von bemerkenswerter und ungeschminkter Klarheit. Da schickt sich eine Firma an, die Informationen der »ganzen Welt« zu organisieren und dem Individuum sagen zu wollen, was er zukünftig machen soll. Man deute diese Aussage einmal im Kontext des vorher zitierten »Volkszählungsurteils« über den Zusammenhang von individueller Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums und einer demokratischen Gesellschaft. Was Google plant, ist – auf's Ganze gesehen – nichts weniger als die Aushöhlung dieses substantiellen Verhältnisses zugunsten kommerzieller Interessen. Wenn das Individuum vorausberechenbar wird oder es allein sich angehalten sieht, mit Verhaltensempfehlungen von Dritten konform zu gehen, dann schwindet der letzte Rest Freiheit aus der Gesellschaft.

Alles rechtens? Wer hier jedoch aufschreit und Google oder vergleichbare Online-Dienste als »böse« schilt oder gar von Stasi 2.0 spricht, läßt Eines außer Acht. Alle Daten, die Google hat, stellen Internet-User der Firma in »informationeller Selbstbestimmung« über die Nutzung kostenloser Dienste zur Verfügung. Es ist der unbedachte Bürger also selber, der Google zur Datenkrake wachsen läßt. Was hier über seinen Kopf hinauswächst und sich seiner Kontrolle entzieht, hat er selbst mit ausgelöst. Wer folglich an dieser Stelle »Haltet den Dieb« ruft, sollte zunächst darauf schauen, welche Spuren, Meinungen und Daten er selbst im Internet hinterläßt. Freilich wäre darüber hinaus auch zu fragen, ob der Betrieb von global genutzten Internetdiensten wie Suchmaschinen mit ökonomischen Verwertungsinteressen zusammen passt.

Ein Blick auf uns. Was folgt aus all dem für die Jugendverbandsarbeit? Zunächst stellt sich die Frage, ob Jugendverbände nicht unversehens oder in verkehrter Weise an der Masche Web 2.0 selber mitstricken. Wenn Datenbanken oder Online-Communities (wie zukünftig um die JuLeiCa herum) eingerichtet werden, dann muss Datenschutz und Aufklärung der Nutzer über das, was mit ihren Daten geschieht, an erster Stelle stehen. Ohne Wenn und Aber. Weiterhin ist das weite Feld von informationeller Selbstbestimmung junger Menschen im Internet ein Bildungsthema für Jugendverbände, das bislang eher im Argen liegt. Damit informationelle Selbstbestimmung wahrgenommen werden kann, bedarf es der Aufklärung über implizite Verstrickungen bei der »Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten« im Internet. Das wäre Bildungsarbeit am mündigen Bürger »im virtuellen Zeitalter«.

Von Jürgen Garbers, LJR-Bildungsreferent

Subjekte ohne (eigene) Rechte Oder: Warum Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern sind

Von Jörg Maywald, National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Obwohl Kinder und Jugendliche nach der gefestigten Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts von Geburt an Träger eigener Rechte und somit originäre Rechtssubjekte im Sinne unserer Verfassung sind, wurden Kinderrechte bisher nicht ausdrücklich im Grundgesetz verankert. Zahlreiche Organisationen, darunter die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, fordern seit langem eine entsprechende Änderung unserer Verfassung. Inzwischen hat diese Forderung auch den Deutschen Bundestag erreicht. Wenn es nach dem Willen einer großen Zahl von Bundestagsabgeordneten aller Parteien geht, darunter sämtliche Mitglieder der Kinderkommission, dann sollen die Kinderrechte ausdrücklich in das Grundgesetz aufgenommen werden. Ob jedoch die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht werden kann, ist derzeit ungewiss.

Alte Bilder: Kinder als Noch-nicht-Menschen

Das tradierte Bild vom Kind als noch nicht vollwertiges (Rechts-)Subjekt ist weiterhin virulent, obwohl es in einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft schwerlich noch argumentativ zu begründen wäre. Doch historisch gewachsene Vorstellungen überdauern mangels der Kritik an ihnen. Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch »unerwachsene« Menschen, den Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen und ihnen daher rechtlich nicht gleichgestellt. Im Verhältnis der Generationen waren die jüngsten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zugleich diejenigen mit den geringsten Rechten.

Die Vorstellung, Kinder als nicht vollwertige, insofern als Noch-nicht-Menschen zu verstehen, ist heutzutage unhaltbar und wird kaum mehr ernsthaft vertreten. Eine sich modern

gebende Opposition gegen Kinderrechte argumentiert demgegenüber subtiler, indem sie die zweifellos bestehenden Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen zu leugnen versucht. Kinder seien doch Menschen, die allgemeinen Menschenrechte gelten auch für Kinder, wieso bedürfe es dann eigener Kinderrechte, lautet die rhetorisch gemeinte Frage.

Demgegenüber muss eingewendet werden, dass Kinder den Erwachsenen gleichwertig, ihnen aber nicht gleich sind. Kinder dürfen nicht als kleine Erwachsene behandelt werden, weil sich Kindheit doch gerade im Unterschied zum Erwachsensein definiert. Aufgrund der Entwicklungsatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen. Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte normieren insofern in spezifischer Weise die Achtung vor den menschlichen Grundwerten in Bezug auf Kinder: Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder.

Kinderrechte – ein historischer Rekurs

Wie sich Einstellung und Verhalten der Erwachsenen zu den Kindern gewandelt haben, zeigt ein Blick in die Geschichte. Die Anfänge sind voller Grauen; erst allmählich verbessert sich die Stellung der Kinder gegenüber Erwachsenen und in der Gesellschaft.

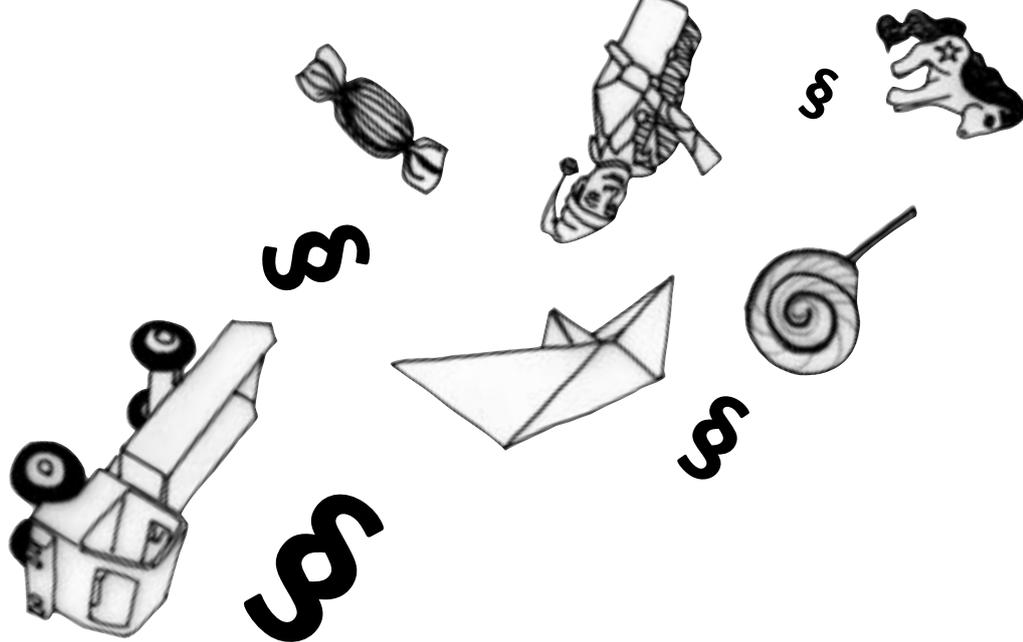
»Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen«, analysiert der amerikanische Psychologe Lloyd de Mause in seiner großen Abhandlung »Hört ihr die Kinder weinen«. »Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden. (...) Bei antiken Autoren (gibt es) hunderte von eindeutigen Hinweisen darauf, dass das Umbringen von Kindern eine allgemein akzeptierte alltäg-

liche Erscheinung war. Kinder wurden in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegräben geschleudert, in Gefäßen eingemacht, um sie darin verhungern zu lassen, auf Bergen und an Wegrändern ausgesetzt als Beute für Vögel, Futter für wilde Tiere, die sie zerreißen würden« (Lloyd de Mause 1977, S. 12 und 46).

Auch wenn Eltern in der Antike durchaus zu Mitgefühl fähig und ihnen die Kinder nicht gleichgültig waren, ist doch festzustellen, dass Kinder lange Zeit nicht als vollwertige Menschen galten. Bezeichnend ist, dass das griechische und lateinische Wort für Kind (»pais« bzw. »puer«) zugleich auch »Sklave« und »Diener« bedeutet. Im patriarchalischen römischen Recht lag es in der Hand des Vaters, ein neu geborenes Kind anzunehmen oder dem Tode auszusetzen (ius vitae et necis).

Tief greifende Veränderungen in unserem Kulturkreis setzten mit dem Aufkommen des Christentums ein. Es ist wohl kein Zufall, dass es erst eines Massenmordes an Kindern durch den römischen Statthalter Herodes bedurfte, um das Bild vom Kind nachhaltig zu verändern und Kinder anzuerkennen als den Erwachsenen zumindest vor Gott gleichgestellte Menschen. In Folge der sich allmählich durchsetzenden christlichen Fürsorgepflicht (Caritas) wurden Kindesaussetzungen verboten und erste Kinderschutzeinrichtungen gegründet. 787 nach Christus öffnete in Mailand das erste Asyl für ausgesetzte Kinder.

Im Zuge der Aufklärung wandelte sich das Bild vom Kind erneut. Zu der Anerkennung des eigenständigen Lebensrechts des Kindes trat die Auffassung hinzu, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Die Kindheit als »Erfindung der Moderne« (Philippe Ariès) – als Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen – wurde geboren. Der Kindergarten und die Schule kamen als Orte der Erziehung zur Familie hinzu. Im 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurden erstmals Arbeitsschutz- und Misshandlungsverbotsgesetze erlassen.



Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dann eine Bewegung allmählich stärker, die umfassende Rechte für Kinder verlangte. Den Auftakt hierzu bildete die schwedische Pädagogin und Frauenrechtlerin Ellen Key, die in ihrem im Jahr 1900 erschienenen Buch »Das Jahrhundert des Kindes« u.a. ein Recht jedes Kindes auf körperliche Unversehrtheit und gleiche Rechte für eheliche und uneheliche Kinder forderte.

In den 1920er Jahren proklamierte der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak in seiner »Magna Charta Libertatis« ein Recht jedes Kindes auf unbedingte Achtung seiner Persönlichkeit als Grundlage sämtlicher Kinderrechte. Als Leiter eines jüdischen Waisenhauses in Warschau forderte er umfassende Beteiligungsrechte für Kinder und überwand damit die Vorstellung einer allein von Schutz und Förderung geprägten Sichtweise zu Gunsten eines Bildes vom Kind, das von Gleichwertigkeit und Respekt geprägt wird. »Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer«, lautete die Quintessenz seiner der damaligen Zeit weit vorausweisenden Anschauung.

Auf der internationalen Ebene wurden Kinderrechte erstmals in der so genannten »Geneva Declaration« von 1924 verkündet. Dieses Fünf-Punkte-Programm – entstanden vor dem Hintergrund massenhaften Kinderelends im Ersten Weltkrieg – war von der »International Union for Child Welfare« entworfen und vom Völkerbund anerkannt worden. 1948 wurden die Beratungen fortgesetzt. Der in zehn Artikeln überarbeitete und erweiterte Text wurde schließlich am 20. November 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als »Deklaration über die Rechte des Kindes« einstimmig verabschiedet.

Auf der Grundlage einer polnischen Initiative anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes 1979 wurde eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen beauftragt, eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die für

die unterzeichnenden Staaten völkerrechtlich im Vergleich zu der Deklaration eine größere Verbindlichkeit beinhalten sollte. Seit 1983 hatte sich auch eine Arbeitsgruppe nicht-staatlicher internationaler Organisationen erfolgreich darum bemüht, auf den Fortgang der Beratungen Einfluss zu nehmen.

Die umfangreiche Vorlage wurde von der Menschenrechtskonvention im März 1989 verabschiedet. Der Rat für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (ECOSOC) stimmte im Mai 1989 dem Entwurf zu. Am 20. November 1989 wurde dann in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes einstimmig verabschiedet. Das Übereinkommen ist insofern einmalig, als es die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem einzigen Vertragswerk zusammenbindet. Die in den 54 Artikeln dargelegten völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards haben zum Ziel, weltweit die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern (bis 18 Jahren) und damit von mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung sicherzustellen. Bis heute haben 193 Staaten die Konvention ratifiziert, lediglich Somalia und die USA gehören nicht dazu.

Der erste Anstoß: Grundgesetzergänzung als Staatenverpflichtung

Seit dem 5. April 1992 ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 geltendes Recht in Deutschland. Gemäß Artikel 4 der Konvention hat Deutschland als Vertragsstaat die Verpflichtung übernommen, »alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte« zu treffen. Zu den in diesem Sinne geeigneten und notwendigen Maßnahmen zählt auch die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Entsprechend hat der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes

die Bundesregierung mehrmals aufgefordert, die Aufnahme der Rechte des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention in das Grundgesetz vorzunehmen.

Der zweite Anstoß: Vorgaben des Europarechts

Was die UN-Kinderrechtskonvention als völkerrechtliche Vorgabe formuliert, hat bereits Eingang in das europäische Recht gefunden. Mit Zustimmung Deutschlands sind die Kinderrechte ausdrücklich in die am 7.12.2000 verabschiedete Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgenommen worden.

Artikel 24 (Rechte des Kindes) der EU-Grundrechte-Charta lautet:

- »(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
 (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
 (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.«

Deutschland steht somit in der Verantwortung, die in der EU-Grundrechte-Charta niedergelegten Grundrechte des Kindes aktiv umzusetzen. Der aus der UN-Kinderrechtskonvention dort ausdrücklich aufgenommene Vorrang des Kindeswohls bietet eine zusätzliche Begründung für eine Ergänzung des Grundgesetzes.

Das Kind als Rechtssubjekt und der Vorrang des Kindeswohls

Die Präambel der UN-Kinderrechtskonvention betrachtet Kinder als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft mit der allen Menschen

inwohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte. Aufgrund der Entwicklungstatsache wird Kindern zugleich ein Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung zuerkannt. Damit zielt die Konvention auf ein Bild des Kindes, dem die grundsätzliche Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität zugrunde liegt. Die Konvention erkennt damit eine Subjektstellung des Kindes an. Als Kind bezeichnet die Konvention (Artikel 1) jeden jungen Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

In der Subjektstellung des Kindes ist verlangt, dass die Unverwechselbarkeit jedes jungen Menschen zu achten und ein eigenständiges Recht zur Entfaltung seiner Persönlichkeit zu gewährleisten ist. Dabei ist zu ergänzen, dass dies für den heranwachsenden Menschen als sich entwickelndes Wesen ein Recht auf Entwicklung bedeutet, das zunehmende Verantwortung für sich selbst einschließt, wie es auch in Artikel 6 Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention geregelt ist. Das in Artikel 12 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention kodifizierte Recht, sich in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten zu äußern und seine Meinung dem Alter und seiner Reife entsprechend berücksichtigt zu finden, ist der unverzichtbare Ausdruck dieser grundlegenden Rechtsstellung als Subjekt. Diese die Würde des Kindes als Mitglied der menschlichen Gemeinschaft widerspiegelnden Rechte stützt die UN-Kinderrechtskonvention durch zahlreiche Einzelregelungen zum Schutz, zur Förderung und zur Sicherstellung der Partizipation in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten ab.

Die Subjektstellung des Kindes wird durch Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention mit einem besonderen Vorrang ausgestattet. Artikel 3 (Wohl des Kindes) der UN-Kinderrechtskonvention lautet: »Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentli-

chen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.«

Bei diesem bereichsunabhängig formulierten Vorrang des Kindeswohls (best interest of the child) handelt es sich um unmittelbar anzuwendendes Völkerrecht. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert auf diese Weise die Rechte des Kindes im Widerstreit mit anderen Interessen durch ein zwingendes Abwägungsgebot verfahrensrechtlich ab. Die Verpflichtung für alle staatliche Gewalt, bei allen kinderrelevanten Entscheidungen die Interessen des Kindes vorrangig zu berücksichtigen, kommt einer Staatszielbestimmung gleich, im Gesamtbereich staatlichen Handelns für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Der status quo: Die verfassungsrechtliche Stellung des Kindes nach dem Grundgesetz

Aus den Vorgaben des übernationalen Rechts ergibt sich ein Gebot der Rechtsangleichung, soweit das nationale Recht dahinter zurück bleibt. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zwar rechtsgrundsätzlich anerkannt, dass das Kind »ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 Absatz 1 und 2 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist« (BVerfGE 24, 119 (144)). Auch das (unmündige) Kind ist Grundrechtsträger. Das Grundgesetz selbst bringt dies aber nicht unmittelbar zum Ausdruck. Kinder werden in dem grundlegenden Artikel 6 GG im Zusammenhang mit dem elterlichen Erziehungsrecht genannt, wonach »Pflege und Erziehung der Kinder (...) das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht« sind. Die Subjektstellung des Kindes, das heißt die Anerkennung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit, wird dabei aber nicht deutlich. Die Subjektstellung des Kindes lässt sich daher nach dem Grundgesetz zwar durch Auslegung

umschreiben. Angesichts der rechtlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit bedarf es aber unbedingter Klarstellung, auch soweit dies den objektiven Gehalt der Verfassung nicht verändert, sondern »nur« deklaratorisch wirkt.

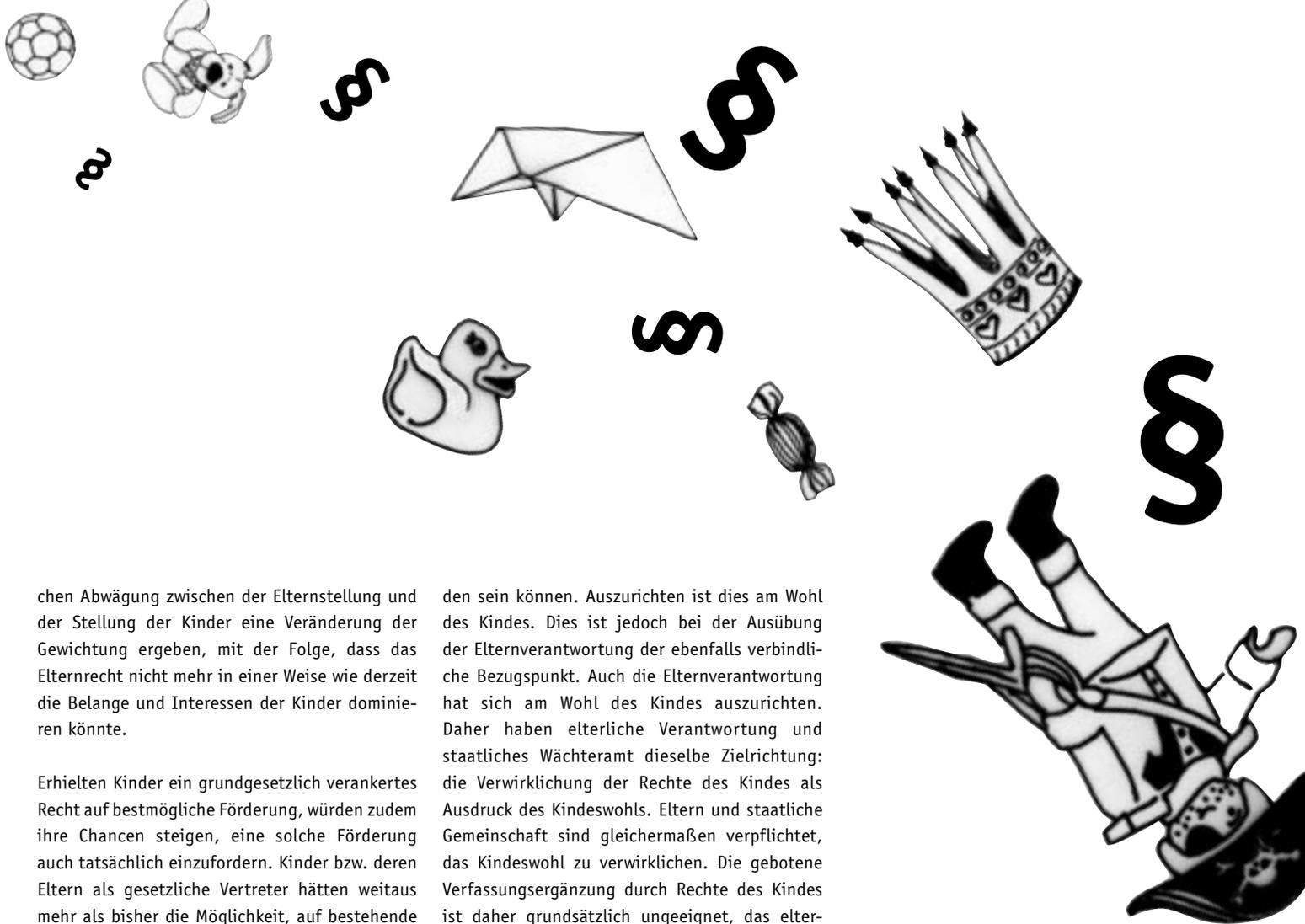
Was fehlt: die fünf Kernelemente einer Grundgesetzergänzung

Entsprechend der Vorgaben aus dem internationalen (UN-Kinderrechtskonvention) und europäischen Recht (EU-Grundrechte-Charta) sollte die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz die folgenden Kernelemente umfassen:

- das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit;
- das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung;
- das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung;
- den Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen;
- die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Die Folgen in der Praxis

Eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten würde zur Folge haben, dass die Elternverantwortung bewusster an den Rechten des Kindes – seiner Subjektstellung und seinen Rechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung – ausgerichtet wird. Dadurch würden die Interessen des Kindes in der Praxis ein höheres Maß an Anerkennung finden als dies bisher der Fall ist. So ist nach der geltenden Rechtslage (Artikel 6 Absatz 3 GG) die Grenze für die Notwendigkeit des Staates, in das Elternrecht einzugreifen, sehr weit gezogen und setzt erst dann ein, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. Das Kindeswohl kann jedoch sehr viel früher berührt sein, ohne dass es zu einer direkten Gefährdung des Kindes kommt. Würden eigene Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen, würde sich bei der verfassungsrechtli-



chen Abwägung zwischen der Elternstellung und der Stellung der Kinder eine Veränderung der Gewichtung ergeben, mit der Folge, dass das Elternrecht nicht mehr in einer Weise wie derzeit die Belange und Interessen der Kinder dominieren könnte.

Erhielten Kinder ein grundgesetzlich verankertes Recht auf bestmögliche Förderung, würden zudem ihre Chancen steigen, eine solche Förderung auch tatsächlich einzufordern. Kinder bzw. deren Eltern als gesetzliche Vertreter hätten weitaus mehr als bisher die Möglichkeit, auf bestehende Fördermängel z. B. in Kindertageseinrichtungen und Schulen hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen, notfalls auf dem Wege der Klage bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Bekämen Kinder in der Verfassung eigene Mitwirkungsrechte, müssten sie auch in Verfahren, die nicht direkt ihr körperliches, seelisches oder geistiges Wohl betreffen, berücksichtigt werden, etwa im Ausländerrecht, darüber hinaus im öffentlichen Recht wie Baurecht, bei der Gestaltung von Kindergärten, Schulen, Kinderkrankenhäusern usw.

Zu Lasten der Eltern?

Bedenken gegen eine Verfassungsänderung werden häufig unter dem Gesichtspunkt geäußert, vermehrte Kinderrechte könnten das verfassungsmäßig garantierte Elternrecht aushöhlen. Dabei werden jedoch das elterliche Abwehrrecht gegen die Einmischung des Staates und Grundrechte des Kindes unzulässig gegeneinander ausgespielt. Es bedarf einer Unterscheidung des elterlichen Abwehrrechtes gegenüber dem Staat einerseits und des so genannten Pflichtrechtes – der Elternverantwortung – gegenüber dem Kind andererseits.

Richtig ist, dass die Aufsicht des Staates kraft des Wächteramtes nach Artikel 6 GG der Verwirklichung der Rechte des Kindes in besonderer Weise verpflichtet ist und damit Eingriffe in das Erziehungsverhalten der Eltern verbun-

den sein können. Auszurichten ist dies am Wohl des Kindes. Dies ist jedoch bei der Ausübung der Elternverantwortung der ebenfalls verbindliche Bezugspunkt. Auch die Elternverantwortung hat sich am Wohl des Kindes auszurichten. Daher haben elterliche Verantwortung und staatliches Wächteramt dieselbe Zielrichtung: die Verwirklichung der Rechte des Kindes als Ausdruck des Kindeswohls. Eltern und staatliche Gemeinschaft sind gleichermaßen verpflichtet, das Kindeswohl zu verwirklichen. Die gebotene Verfassungsergänzung durch Rechte des Kindes ist daher grundsätzlich ungeeignet, das elterliche Erziehungsrecht zugunsten des Staates in Frage zu stellen. Aus den Garantien des Artikels 6 GG können daher Einwände gegen die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz nicht hergeleitet werden.

Fazit

Durch die ausdrückliche Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz kommt Deutschland als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention einer Staatenverpflichtung nach und setzt Vorgaben der EU-Grundrechte-Charta in nationales Recht um. Ein solcher Schritt ist in besonderer Weise geeignet, das allgemeine Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu stärken und die Position des Kindes sowohl gegenüber dem Staat als auch im Konfliktfall gegenüber den eigenen Eltern zu verbessern. Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung würde die elterliche Verantwortung dafür stärken, die Rechte des Kindes tatsächlich zur Geltung zu bringen und die Berücksichtigung von Kindesinteressen im politischen Raum fördern. Nicht zuletzt würde Deutschland durch die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz international dokumentieren, welchen hohen Rang auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht die Gesellschaft hierzulande dem Wohl und den Rechten der Kinder beimisst.

Literatur
 Korczak, Janusz: Das Recht des Kindes auf Achtung. Göttingen 1970
 Liebel, Manfred: Wozu Kinderrechte. Weinheim und München 2007
 de Mause, Lloyd: Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt/M. 1977
 Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. New York 1989

Zur Person



Dr. Jörg Maywald

ist Soziologe, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Info: www.national-coalition.de



Kinderrechte im Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsverankerung und Alltagsbewährung

Von Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Aktuelle Meilensteine

Die aktuelle Debatte über die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz hat ihre Dynamik und Qualität verändert. Nachdem die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ein einstimmiges Votum zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz in den Bundestag eingebracht hat, ist es zur Zeit noch nicht erkennbar, dass eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat und im Bundestag zustande käme.

Der Druck auf den Verfassungsgeber wird jedoch größer. Zum einen wächst der Druck der Argumente für eine solche Verfassungsänderung bei den Fachleuten und Verfassungsrechtsexperten. Dies liegt daran, dass eine Reihe von Argumenten gegen die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung einer ernsthaften Prüfung unterzogen wurde und bei einer nüchternen Saldierung deutlich mehr Argumente für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sprechen als dagegen.

Mit der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland in beiden Kammern zur EU-Grundrechtscharta sind in dem neuen Artikel 24 zudem weitgehende Kinderrechte verankert worden. Danach haben Kinder einen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Damit sind auf europäischer Ebene sowohl die Schutzrechte der Kinder als auch deren Förderungsrechte verankert. Dies bezieht sich sowohl auf das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern als auch auf das Verhältnis der Kinder gegenüber der staatlichen Gemeinschaft. Beachtenswert ist auch der Beschluss der Deutschen Jugend- und Familienministerkonferenz vom 29./30.5.2008, aus dem zwar hervorgeht, dass Wirkung und Bedeutung einer Grundgesetzänderung von den Ländern unterschiedlich bewertet werden, dass aber die Ministerkonferenz sich weiterhin für die Stärkung von Schutz-, Förderungs- und Mitwirkungsrechten für Kinder auf allen geeigneten Ebenen einsetzt. Dies schließt ausdrücklich für den Kinderschutz auch das Grundgesetz ein. Dieser mit Zustimmung aller Länder unter maßgeblicher Mitwirkung Hamburgs

erarbeitete Beschlussvorschlag baut eine Brücke zwischen den Skeptikern und Befürwortern und vereinigt sie in dem Willen, dass Kinderrechte sich vor allem im Alltag bewähren müssen.

Weder dürfen sich die Befürworter von Kinderrechten im Grundgesetz mit diesem Schritt begnügen, sondern werden kritischer als bisher in ihren politischen Leistungen für Kinder und Jugendliche an diesem Anspruch gemessen werden; noch dürfen die Kritiker einer solchen Verfassungsänderung es sich so leicht machen, die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz als reine Symbolpolitik zu kritisieren. Mit der Aufnahme von Kinderrechten in die UN-Grundrechtscharta dürfte es den Kritikern im Bundestag und im Bundesrat recht schwer fallen, ihre Zustimmung zur europäischen Verfassung zu begründen und die Aufnahme der Kinderrechte im deutschen Grundgesetz abzulehnen. Gemessen aber wird die Politik ohne Zweifel daran, in welcher Weise die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung ihre Alltagsbewährung in der Politik von Bund, Ländern und Gemeinden finden. Es bleibt bei der so oft zitierten Wahrheit Erich Kästners: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

Widersprüche und Lücken bei der Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung und im materiellen Recht

Eine wesentliche Grundannahme für die Forderung nach Kinderrechten im Alltag und in der Verfassung begründet sich dadurch, dass Kinder im Gegensatz zu Erwachsenen zwar gleichwertig aber nicht gleichartig sind. Diese mangelnde Gleichartigkeit liegt vor allem daran, dass Kinder erst mit zunehmendem Alter in der Lage sind, ihr Recht auf Entfaltung und Freiheit ohne Schutz und Unterstützung wahrzunehmen.

Die altersgemäße Abhängigkeit von den eigenen Eltern und der staatlichen Gemeinschaft je nach Altersstand sowie individueller und sozialer Situation bedingt sehr unterschiedliche Ausprägungen des Schutzes, der Förderung und der Beteiligung.

– Je jünger ein Kind ist, desto stärker ist es bei Überforderung oder Versagen der eigenen Eltern abhängig von den Schutzleistungen der staatlichen Gemeinschaft.

– Von Geburt an bis zur Volljährigkeit ist jedes Kind und jeder Jugendliche abhängig von der Förderung, die insbesondere die Unterstützung des Rechtes auf Bildung beinhaltet.

– Mit zunehmendem Alter ist Kindern und Jugendlichen eine weitergehende Freiheit für eigene Entscheidungen und wirkungsvolle Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen und Planungen sicherzustellen.

In allen drei Bereichen gibt es unzureichende Ausgestaltungen – sowohl normativer als auch faktischer Art.

Schutzauftrag und Wächteramt

Nach Artikel 6 GG hat jede Mutter den Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Bei dieser Grundrechtsausgestaltung fehlt nicht nur der Anspruch der Väter auf eine entsprechende Unterstützung, sondern insbesondere ein eigener Anspruch für die Kinder. Ein Kind ist zweifelsohne schutzbedürftiger als seine Mutter. An einer solchen Stelle im Grundgesetz merkt man, dass in diesem Fall im wahrsten Sinne des Wortes die Väter des Grundgesetzes für den Schutz und die Fürsorge der Kinder die Frauen ausgesucht haben, sodass deshalb auch nur diesen der besondere Schutz und die Fürsorge des Staates als Grundrecht zuteil werden musste, um sicherzustellen, dass diese ihren Auftrag, nämlich die Kinder zu schützen und zu fördern, erfüllen. Ein möglicher Konflikt zwischen Eltern und Kindern wurde zwar mit dem staatlichen Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft übertragen, rechtlich ausgestaltet findet er sich aber nur im Kinder- und Jugendhilferecht wieder, sodass der darin zum Ausdruck kommende Schutzauftrag in seiner kommunalpolitischen Umsetzung immer davon abhängt, ob und in welcher Weise und wie qualifiziert ein Jugendamt bei Überforderung von Eltern diesen Schutzauftrag wahrnimmt.

Die staatliche Gemeinschaft ist aber mehr als nur das Jugendamt, das ja glücklicherweise noch nicht in die Rolle gedrängt wurde, sämtliche Familien in ihrem Erziehungsgeschehen zu überwachen, um festzustellen, ob die Eltern ihrem Erziehungsauftrag auch nachkommen, ohne ihre Kinder zu gefährden.

Kinder als eigenständige Rechtssubjekte

Die zunehmende Verselbstständigung von Minderjährigen als freie Persönlichkeit findet im materiellen Recht ihren Ausdruck in der Religionsmündigkeit ab 14 Jahren. Hier dürfen selbst Eltern nicht in die Freiheit der Entscheidung ihrer Kinder eingreifen. Die gleichen 14jährigen sind jedoch nicht berechtigt, einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung zu stellen. Eine rechtliche Subjektstellung



von Eltern und Kindern müsste deshalb durch eine entsprechende Aufnahme von eigenständigen Schutz- und Förderrechten im Grundgesetz sichergestellt werden, um seine materielle Ausprägung in einer Änderung des Kinder- und Jugendhilferechtes zu erfahren, nach der nicht nur Eltern sondern auch Jugendliche berechtigt sind, einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung zu stellen.

Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit ist insbesondere bei kleinen Kindern mit der Notwendigkeit von Freiräumen verbunden, zu denen auch das geschützte Ausprobieren von Motorik und Stimme gehören. Die dabei entstehenden Geräusche, gemeinhin als Kinderlärm bezeichnet, sind somit ein Wesensmerkmal eines Entfaltungsprozesses von Kindern, der bei entsprechender rechtlicher Verankerung im Grundgesetz unter dem besonderen Schutz und der Förderverpflichtung der staatlichen Gemeinschaft stehen müsste. Wenn sich heutzutage aber Kinderlärm in Lärmschutzverordnungen mit Straßenlärm und Industrielärm konkurrierend behaupten muss, und Orte wo Kinder Lärm entfalten, ständig in der Gefahr stehen, durch Klagen aus der Nachbarschaft in ihrer Existenz gefährdet zu werden, dann ist das ein Ausdruck der Tatsache, dass die Rechte auf Schutz und Förderung von Kindern im Grundgesetz nicht ausreichend stark als eigenständiges Recht ausgeprägt sind.

Immer dann, wenn es um die Rechte von Mädchen geht, genau wie erwachsene Frauen ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen zu wollen, stoßen Mädchen mit patriarchalischen Familienhintergründen häufig auf unüberwindbare Hindernisse. Stichworte wie Genitalverstümmelung, von der Mädchen vor Eintritt in die Schule bis zum Eintritt in die Pubertät bedroht sind, Zwangsverheiratung und sogenannte Ehrenmorde markieren die besonders gravierenden Auswüchse, in denen Mädchen mit spezifischen familiären, soziokulturellen Hintergründen kaum Chancen haben, ihre Rechte wahrzunehmen. Bei der Ambivalenz zwischen Herkunftsfamilie und Freiheitsstreben sind deutsche Behörden häufig überfordert und orientieren sich oftmals viel zu lange daran, entsprechende Hilfsangebote für die Mädchen von der Zustimmung der Eltern abhängig zu machen, die gerade diejenigen sind, die diese Mädchen schlagen, bedrohen oder um ihr Leben bringen wollen.

Die Existenz von Gegengesellschaften ist in einer Demokratie nur dann möglich, wenn ein stillschweigender Konsens besteht, die Wahrnehmung von Freiheitsrechten nur denen zuteil werden zu lassen, die auf Grund ihrer bildungsmäßigen und soziokulturellen Voraussetzungen in der Lage sind, diese Rechte auch ohne Hilfe und Unterstützung wahrzunehmen. Gerade diejenigen, die um ihre Rechte kämpfen und dabei bedroht oder geschlagen werden, sind aber diejenigen, die zur Durchsetzung ihrer Rechte den starken Staat brauchen. Dieser starke Staat kann und muss sein Handeln, sowohl aus den allgemeinen Menschenrechten als auch aus den besonderen Rechten der Kinder auf Schutz und Förderung ableiten und dann zugunsten der Kinder und Jugendlichen handeln.

Beteiligungsrechte

Auch bei den Beteiligungsrechten von Kindern gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf. Insbesondere da, wo Beteiligung elementar mit der weiteren Lebensplanung eines Kindes verbunden ist, nämlich in den Hilfen zur Erziehung, ist diese Beteiligung oftmals nur eingeschränkt realisiert. Dies gilt auch für Jugendliche, die aufgrund ihres Alters in einem erheblichen Umfang an ihrer Hilfeplanung beteiligt werden können. Die vorhandenen Kenntnisse aus den Hilfen zur Erziehung bestätigen, dass die Beteiligung sowohl von Kindern an ihrer weiteren Lebensplanung, z.B. bei der Herausnahme aus Pflegefamilien, als auch bei der Ausgestaltung stationärer Erziehungshilfen nur unzureichend Berücksichtigung findet. Auch dies ist ein Ausdruck der Tatsache, dass Kinder eben doch nicht als eigenständige Rechtssubjekte wahrgenommen werden, sondern der Glaube vorherrscht, dass entweder die Eltern oder die Fachleute schon besser wüssten, was für das Kind oder den Jugendlichen gut ist – und es oder ihn damit vom Subjekt zum Objekt der Hilfeplanung machen. Positive Ansätze der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es sowohl im Bereich der Stadtplanung als auch in den Schulen. Flächendeckende Einflussmöglichkeiten auf die Kinder bezogenen Planungen und Entscheidungen in den Kommunen sind jedoch nicht die Regel. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausbau von Ganztagschulen zu. Hierbei stellt sich für viele Jugendliche die Frage, ob sie im Rahmen der Angebotsgestaltung an Nachmittagen ihre Aktivitäten in Jugendverbänden fortsetzen können. Hier ist gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftliches Engagement bereits schon Wirklichkeit.

Alter als Diskriminierungsmerkmal

Gleiches gilt für die Diskriminierung, der Kinder und alte Menschen ausgesetzt sind: Sie sind aufgrund ihres Alters nicht in der Lage, die eigene Würde, die eigene Freiheit, die körperliche Unversehrtheit und ggf. den Schutz der staatlichen Gemeinschaft einfordern oder sogar durchsetzen zu können, wenn diese ihnen verwehrt werden. Nach Artikel 3 GG darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Bei diesem scheinbar umfassenden Katalog fehlt aus Sicht der Kinder und alten Menschen das Verbot der Benachteiligung aufgrund des Alters. Von einer Erweiterung des Artikels 3 GG würden nicht nur Kinder mit den Chancen einer besseren materiellen rechtlichen Ausgestaltung profitieren, sondern auch alte Menschen, die in vielfältiger Weise in Institutionen ihrer Würde beraubt werden.

Förderung und Bildung

Das Recht auf Förderung im Verhältnis zum Recht auf Bildung stößt für Kinder und Jugendliche in Deutschland auf erhebliche Probleme. Der durch PISA nachgewiesene Effekt, dass in Deutschland der Bildungserfolg in besonderer Weise abhängig ist vom sozioökonomischen Status der Eltern, zeigt, dass die staatliche Gemeinschaft die Förderung gerade für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die es am nötigsten hätten, am wenigsten realisiert hat. Bisher wurde dieses internationale Defizit vor allem als ökonomischer Wettbewerbsnachteil von Deutschland gesehen, was sicher richtig ist. Die Bildungsbenachteiligung von Kindern in Abhängigkeit vom Elternhaus ist zugleich aber auch Ausdruck einer unzureichenden Ausgestaltung eigenständiger Kinderrechte auf Förderung – mit der Auswirkung, dass in Deutschland über Jahrzehnte eine Unterstützung, Bildung und Förderung von Kindern außerhalb des Elternhauses und vor Schuleintritt durch unterstützende Leistungen der staatlichen Gemeinschaft wie in keinem anderen vergleichbaren Land verteuert werden konnten. Das hier Handlungsbedarf gegeben ist, ist heutzutage glücklicherweise politisch unbestritten. Das Tempo jedoch, in dem die Umsteuerung sich vollzieht, ist im Verhältnis zu internationalen Vergleichsstaaten (OECD) immer noch recht bescheiden.

Zeit zu handeln

Es ist Zeit zu handeln. Auch im Interesse der Zukunftsfähigkeit der deutschen Gesellschaft ist es notwendig, durch eine deutliche Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz die Ausrichtung aller Politikfelder stärker daran zu orientieren, dass Kinder besser gefördert, die Rahmenbedingungen ihrer Entfaltung besser gesichert und sie von Vernachlässigung und Gewalt besser geschützt werden. Es geht nicht nur darum, die Kinder in ihren Rechten gegenüber den Eltern zu stärken, obwohl auch das notwendig ist, sondern es geht vor allem darum, die Kinder in ihrem Schutz- und Förderanspruch gegenüber der staatlichen Gemeinschaft zu stärken, und damit den Geist des § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sich für kindgerechte Lebensbedingungen einzusetzen, auf die gesamte Gesellschaft verpflichtend zu übertragen.



Zur Person



Dr. Wolfgang Hammer

– Leiter der ministeriellen Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
 – Vorsitzender des Fachausschusses Jugend, Bildung und Beruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
 – Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendpolitik der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden

Was spricht gegen die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz? Eine Widerlegung der häufigsten Gegenargumente

Eine Grundgesetzänderung benötigt eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat und im Bundestag. Um für die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung zu werben, wandte sich die »National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention« in einem Schreiben (vom 9. Mai 2008) an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages. punktum dokumentiert daraus die prägnante Auseinandersetzung mit den Argumenten der Widersacher einer Grundgesetzänderung.

• **»Die Rechte des Kindes werden durch das Grundgesetz bereits ausreichend geschützt«**

Tatsächlich sind Kinder nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Träger eigener subjektiver Rechte. Wegweisend hierfür ist eine Entscheidung aus dem Jahr 1968, in der das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat: »Das Kind (hat) als Grundrechtsträger selbst Anspruch auf den Schutz des Staates ... Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs.1 GG« (Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts Band 24, S. 119).
 Zugleich jedoch sind Kinder keine kleinen Erwachsenen. Aufgrund der Entwicklungsatsache benötigen Kinder besonderen Schutz und besondere, kindgerechte Förderung und Beteiligung. Dies ist der Grund dafür, warum die internationale Staatengemeinschaft in Ergänzung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1989 die UN-Kinderrechtskonvention – das bis heute weltweit erfolgreichste Menschenrechtsabkommen überhaupt – einstimmig verabschiedet hat. Entsprechend wurden in der für Deutschland verbindlichen EU-Grundrechtecharta in Art. 24 ausdrücklich eigene Kinderrechte verankert. Für das Grundgesetz steht dieser Schritt noch aus.

• **»Kinderrechte im Grundgesetz schmälern die Rechte von Eltern«**

Das Gegenteil ist der Fall. Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz stärkt die Elternverantwortung. Eltern sind die natürlichen Sachwalter für Kinderrechte. Gemäß Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention ist es die Aufgabe der Eltern, »das Kind bei der Ausübung (seiner) anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen«. Entsprechend bestimmt § 1627 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), dass die elterliche Sorge zum Wohle des Kindes auszuüben ist. Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung stärkt die Eltern in ihrer Aufgabe, sich für die Rechte ihrer Kinder einzusetzen.

• **»Kinderrechte im Grundgesetz setzen die Eingriffsschwelle des Staates in die Familie herab«**

Auch dieser Einwand trifft nicht zu. Ebenso wie Eltern haben staatliche Instanzen ihr Handeln ausschließlich am Wohl des Kindes zu orientieren. Bei der Ausgestaltung der Pflege und Erziehung des Kindes haben Eltern einen weit gehenden Gestaltungsspielraum. Erst »wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahten drohen« (Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz) hat der Staat das Recht und die Pflicht, in Elternrechte einzugreifen. An dieser hohen Eingriffsschwelle wird durch die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung nicht gerüttelt.

• **»Kinderrechte im Grundgesetz führen dazu, dass andere gesellschaftliche Gruppen ebenfalls Partikularinteressen in der Verfassung verankern wollen«**

Kinderrechte sind kein Ausdruck von Partikularinteressen. Jeder Mensch durchläuft im Laufe seines Lebens das Stadium der Kindheit und profitiert entsprechend von einem besonderen Schutz der Kinderrechte. Darüber hinaus ist die Gesellschaft insgesamt auf das Wohl aller Kinder dringend angewiesen. Eine zu Recht bestehende Zurückhaltung gegenüber der Aufnahme von Partikularinteressen in die Verfassung findet, soweit es um das Wohl und die Rechte von Kindern geht, keine Grundlage.

• **»Kinderrechte im Grundgesetz bringen keine praktischen Verbesserungen für Kinder«**

Wie bei allen Grundrechten sind die Auswirkungen nicht immer unmittelbar und sofort im Alltag zu spüren. Dennoch dürften die Folgen beträchtlich und gewünscht sein, ist doch die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz in besonderer Weise geeignet, das allgemeine Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu stärken. Auf diese Weise würde die Position des Kindes sowohl gegenüber dem Staat als auch im Konfliktfall gegenüber den Eltern gestärkt und Entscheidungen mehr als bisher am Wohl der Kinder orientiert werden. Nicht zuletzt würde Deutschland dadurch international dokumentieren, welchen hohen Rang auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht unser Land den Rechten der Kinder beimisst – zum Wohl der gesamten Gesellschaft.

[Quelle: »Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung«, Brief der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vom 9. Mai 2008 an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages]

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Rechte

»Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind bereits welche.«
(Janusz Korczak)



Von Rosa Bracker, Sozialistische Jugend Deutschlands (SJD) – Die Falken

Seit vielen Jahrzehnten setzt sich die SJD – Die Falken für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein, macht sie bekannt und lebt sie im Rahmen der eigenen Arbeit, d.h. in den Gruppen, auf Seminaren und Zeltlagern. So zuletzt auf dem diesjährigen PfingstCamp in Hürth bei Köln. Über 1.000 Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet kamen zusammen, um die aktuelle Lage der Kinderrechte zu diskutieren.

Expertinnen und Experten in eigener Angelegenheit

Erklärtes Ziel war es – mit Blick auf den für April 2009 anstehenden Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, am Ende des Treffens einen umfangreichen eigenständigen Beitrag zum so genannten Schattenbericht zu erstellen. Das KinderrechteCamp war Mittel und Zweck zugleich. In über 70 Workshops wurden drei Tage lang Meinungen ausgetauscht, Kritik formuliert und Forderungen erarbeitet. Da Kinder und Jugendliche Experten/innen in ihren eigenen Angelegenheiten sind, beinhaltete die Konzeption des KinderrechteCamps nicht nur die Vorstellung der UN-Kinderrechtskonvention. Auf dem Camp wurden auch »kinderrechtsgemäß« gearbeitet: Kinder und Jugendliche informierten sich selbst über ihre Rechte, bezogen Stellung und drückten diese auf kreative Weise aus. Herausgekommen ist eine Zukunftswerkstatt der anderen Art: gleichberechtigt und hierarchiefrei, kreativ, utopisch und fantasievoll, visionär, spielerisch, handlungsperspektivisch und mutmachend.

In den fünf Lebensbereichen Schule, Freizeit, Familie, Umwelt und Politik ging es nach einem gemeinsamen Auftakt am Samstagmorgen in die sogenannte Kritikphase. Beim Thema Umwelt wurden z.B. anhand der Fragen »Was stinkt mir? Was macht mich krank?« Bereiche identifiziert, in denen die Kinderrechte aus der Perspektive der Experten/innen noch nicht genügend umgesetzt sind, bzw. unzureichend formuliert und interpretiert werden.

Am Nachmittag ging es darum, Utopien zu formulieren. Hierbei zeigte sich, dass es gar nicht so einfach ist, sich von den bestehenden Verhältnissen frei zu machen und eine ideale Welt zu spinnen: Sollen die Armen weniger arm sein? Oder soll einfach niemand mehr arm sein müssen? Der Sonntag war ganz der Kreativität und Produktion vorbehalten. In unterschiedlichen Formen wurden sowohl die Kritikpunkte als auch die (utopischen) Ideen dargestellt: von Theater über Trickboxfilme, Buttons, Lieder, Puppentheater, Transparenten, Tonfiguren-Ausstellungen, Mini-Fernseher, Radiobeiträge bis zu Ölbildern, einem Musical oder auch einer Aufkleberserie und Ausstellungsleinwänden. Am Abend wurden diese Beiträge in einem vielfältigen Bühnenprogramm sowie einer umfangreichen Ausstellung präsentiert und – auf einer DVD dokumentiert – in einen großen Umschlag gepackt, um sie an Prof. Lothar Krappmann (Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes) zu schicken.

Kinderkram?!

Während des Camps zeigten sich auch Aspekte, die in der Diskussion um die Kinderrechte häufig übersehen werden. Zum einen, dass Kinder und Jugendliche zu allen Politik- und Lebensbereichen eine Position haben. Zum anderen tauchte die Frage auf, ob man die Forderungen der Kinder Eins-zu-Eins übernehmen sollte oder ob es einer anderen, politikkonformen Sprache bedarf. Das KinderrechteCamp zeigte jedoch, dass es ein Gewinn ist, die Wünsche und Forderungen der Kinder in ihren Ausdrucksformen zu belassen. Genau hiermit muss Politik sich beschäftigen, wenn sie mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ernst machen will. Dabei sind auch auf den ersten Blick kuriose Forderungen nicht als »kindlich« abzutun: z.B. »Schuhe-in-die-

kein-Sand-kommt« werden für Raumfahrt und Technik entwickelt – für Kinder jedoch nicht!

Formales ist auch wichtig

Kinderrechte sind mehr als Kinderschutz. Und sie können nicht alleine stehen. Die rechtliche Umsetzung allein reicht nicht aus. Beispielsweise wird das Recht auf angemessene Lebensbedingungen, nach Einschätzung der SJD – Die Falken, von neuen und alten Befunden zur Kinderarmut unterlaufen.

Das KinderrechteCamp hat gezeigt, dass sich auch Mitbestimmung »in allen das Kind berührenden Angelegenheiten« (Art. 12 KRK) nicht auf eine Partizipation von Kindergärten bei der Umgestaltung eines Spielplatzes reduzieren lassen. Kinder und Jugendliche sind ihrem Selbstverständnis nach – wie übrigens auch die Erwachsenen – von viele Entscheidungen betroffen: von der Frage nach Erhaltung der Artenvielfalt über die globale Verteilung von Armut und Reichtum wie von der Frage des Schulsystems oder bei technischen Innovationen.

Starke Kinder brauchen starke Rechte. Die vollständige Umsetzung bereits ratifizierter Rechte wäre bereits ein großer Schritt nach vorne. Wer Interesse hat zu erfahren, in welchen Bereichen noch Verbesserungs- und Veränderungswünsche bestehen, wende sich einfach an die Kinder und Jugendlichen auf der Straße, in der Schule oder in den Jugendverbänden.



Bilder © SJD – Die Falken

Wie viel Zeit muss sein?

Auswirkungen des Turbo-Abis und der Turbo-Uni auf das Engagement Jugendlicher – Ein Fachgespräch der bündnisgrünen Bundestagsfraktion mit Kai Gehring, Mitglied des Bundestages (jugend- und hochschulpolitischer Sprecher von Bündnis 90 / Die Grünen)

»Ich habe keine Zeit mehr«. Das hören Jugendorganisationen und Vereine in letzter Zeit immer öfter. Werden sich Jugendliche aufgrund des offenbar erhöhten Drucks durch das Turbo-Abi und die Turbo-Uni in Zukunft weniger engagieren? Wie viel Zeit muss (dafür noch) sein? Und welche Strategien zur Förderung des Engagements sind besonders vielversprechend? Diese Fragestellungen diskutierte die Grüne Bundestagsfraktion im Rahmen eines Fachgesprächs am 26. Mai 2008 in Berlin.

»Im Moment können wir nur intelligent und informiert spekulieren, wie sich das Turbo-Abi und die Turbo-Uni auf das Engagement Jugendlicher auswirkt, denn wir haben noch keine eindeutigen empirischen Befunde«, betonte Sibylle Picot, die als selbstständige Sozialforscherin sowohl am Freiwilligensurvey 2004 als auch an der Shell-Jugendstudie 2006 mitgewirkt hat. In den letzten Jahren war die Gruppe der Gymnasiasten und Studierenden jedenfalls besonders stark engagiert: Mehr als ein Drittel aller 14- bis 25-jährigen Jugendlichen leistete bürgerschaftliches Engagement, so die Zahlen des letzten Freiwilligensurvey 2004.

Durch die neuen bildungspolitischen Reformen – die Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8) auf der einen Seite und der Bachelor-Master-Studiengänge auf der anderen Seite – erhöht sich nun offenbar der Druck auf die Schülerinnen, Schüler und Studierenden, einer Generation, die schon die letzte Shell Jugendstudie 2006, als »pragmatische Generation unter Druck« bezeichnet hat. Dies wird beispielsweise daran deutlich, dass sich die Inanspruchnahme von psychologischen Beratungsdiensten an den Universitäten mancherorts in den letzten Jahren verdoppelt hat.

»Allerdings kann und soll es nicht darum gehen, die richtigen Reformen zur Schul- und Studienzeiterkürzung zurückzudrehen, sondern schüler- und studierendengerecht zu gestalten. Es braucht neue Zeitarangements und bessere Rahmenbedingungen«, wie Kai Gehring, MdB von

Bündnis 90 / Die Grünen, in seinem Eingangstatement herausstellte. Wichtig sei es, die Diskussion über G8 und Bologna zu nutzen, um neue Handlungsstrategien zu entwickeln, wie das bürgerschaftliche Engagement an den Schulen und Universitäten institutionalisiert und in den Lernalltag integriert werden kann. Dies könne dann auch neue Impulse für diejenigen setzen, die im Moment weniger bürgerschaftlich engagiert sind – wie bildungsferne und arme Jugendliche. Deren Integration bleibt – unabhängig von der akuten Fragestellung – die größte engagementpolitische Herausforderung und gehört auf der Agenda nach ganz oben.

In einem ersten thematischen Block des Fachgesprächs wurde zunächst eine Bestandsaufnahme über die neue Lebens- und Lernwelt der Jugendlichen vorgenommen. Dazu trug Sibylle Picot die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie sowie des Freiwilligensurvey vor, und Lee Hielscher (Landeschülervertretung Berlin) berichtete aus dem neuen G8-Schullalltag. Kai Gehring erörterte Auswirkungen der Bologna-Studienstrukturreform, und Thomas Kegel (Akademie für Ehrenamtlichkeit) stellte neue Engagementformen in der Schule und Hochschule vor. Anschließend diskutierten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue Handlungsstrategien zur Stärkung des Engagements Jugendlicher.

36-Stunden Woche an der Schule

Auf 36 Wochenunterrichtsstunden kommt inzwischen eine Achtklässlerin – ohne Hausaufgaben und Lernen. »Da ist für Engagement oft einfach kein Platz mehr«, so die skeptische Einschätzung Lee Hielschers. Dabei sei die Jugendphase die wichtigste, um sich mit zivilgesellschaftlichem Engagement zu befassen, Demokratie zu üben und seine Lebensumwelt in Frage zu stellen. Leider fehle es auch an echten Formen der Mitbestimmung: »Oftmals ist unklar, inwieweit mein Engagement tatsächlich etwas im Schulalltag verändern kann und man ist am Ende frustriert, wenn man in der Schulkonferenz überstimmt wird«, schilderte Hielscher seine Erfahrungen. Außerdem wachse mit der Bildungsverdichtung

auch der Druck auf die Lehrer, die oftmals wieder zum altbewährten Frontalunterricht griffen, anstatt diskursiv und projektbezogen zu unterrichten.

Service Learning & Civic Education: Lernen und bürgerschaftliches Engagement im Unterricht

Gleichwohl gibt es auch erfolgreiche Beispiele, wie die Integration des bürgerschaftlichen Engagements in den Schulalltag gelingen kann. Als Schlüssel sieht Thomas Kegel, Projektleiter Akademie für Ehrenamtlichkeit, dabei das sogenannte Service Learning und Civic Education: Hier engagieren sich Schülerinnen und Schüler für Themen in ihrer Schule oder ihrem sozialen Umfeld – gemeinsam mit Lehrern und außerschulischen Partnern. So kooperierte zum Beispiel ein Gymnasium in Großengottern (Thüringen) mit dem dort ansässigen Nationalpark: »Hier wurde der Biologieunterricht um eine Engagement-Komponente erweitert und alle profitieren davon«, so Kegel.

Hochschulen: Zeitliche Verdichtung und neue integrierte Modelle

Service-Learning kann auch in der Universität funktionieren, wie das Projekt UNIAKTIV an der Universität Duisburg-Essen zeigt. Dabei entwerfen Studierende zum Beispiel PR-Konzepte für ein Jugendzentrum oder die Philharmonie Essen. Der Vorteil ist: Die Studierenden verlassen den Lernraum Hochschule, wenden ihr Fachwissen praktisch an und engagieren sich für die Gesellschaft. Neben diesen neuen positiven integrierten Modellen sind aber auch Schattenseiten bei der Bachelor-Einführung an den Hochschulen sichtbar, wie Kai Gehring skizzierte: Zum einen wurden oftmals einfach die Inhalte der alten, längeren Magister- bzw. Diplomstudiengänge auf den Bachelor übertragen. Zum anderen sind für den Bachelorabschluss in Deutschland nahezu flächendeckend nur sechs Semester Regelstudienzeit eingeplant. Die Folge: Studieninhalte sind stark verdichtet, die Prüfungsfrequenz hoch, Mobilitätsfenster für Auslandssemester und Praktika fehlen. Abhilfe könnte dabei ein Bachelorangebot mit sieben Semestern schaffen, wie Kai Gehring betonte. Denn



Lee Hielscher, Kai Gehring, Sibylle Picot und Thomas Kegel im Fachgespräch

»Studierende brauchen dringend mehr Freiräume und Flexibilität«, so seine Forderung. Die Ziele des Bologna-Prozesses – wie höhere Mobilität, bessere Vergleichbarkeit und geringere Abbrecherquote – blieben richtig, daher dürfte deren Akzeptanz nicht durch »Verschulen, Verdichten, Umbenennen« gefährdet werden.

Freiräume erhalten und neu schaffen

Wie Freiräume bestmöglich gestaltet und erhalten werden können, war ebenfalls Gegenstand der Debatte. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass Freiräume in einem umfassenden Kontext zu verstehen sind. Zunächst gehe es dabei um tatsächliche Räume, in denen sich zum Beispiel Schülerinnen und Schüler in ihren Freistunden aufhalten können. Denn durch G8 sind die Gymnasien zu »de-facto-Ganztagschulen« geworden, ohne dass sie die personellen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen dafür hätten. Durch eine Entfrachtung der Lehrpläne können neue zeitliche Freiräume erreicht werden. Außerdem müsse es darum gehen, bestehende Freiräume zu erhalten, weil gerade diese Freiräume jenseits staatlicher Institutionen essentiell für die Entfaltung des »klassischen« bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft seien, wie Gregor Best, Vorsitzender des Landesjugendrings Hamburg, in der Diskussion herausstellte. Funktionierende Strukturen wie Jugendverbände, die ehrenamtliches Engagement ermöglichen und fördern, drohen zu erodieren, so Gregor Best weiter, »wenn junge Menschen durch anderweitigen Zeitdruck wegbleiben müssen.« Daher reiche es seiner Meinung nach nicht, mehr Chancen für Partizipation und Engagement innerhalb der Institutionen Schule und Uni zu fordern. Ebenso notwendig sei es, die Rahmenbedingungen für ein freies und vor allem selbst gewähltes bürgerschaftliches Engagement junger Menschen zu stärken.

Neben den zeitlichen Freiräumen sind aber auch materielle Freiräume (z.B. durch Ausbildungsförderung) wichtig, die helfen können, Druck von den Jugendlichen zu nehmen. Dazu erläuterte Sibylle Picot, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die neben der Schule jobben zwischen 1999 und 2004 verdoppelt hat. Dies zeigt auch: Die aktuelle Jugendgeneration ist vor allem damit beschäftigt, konkrete Probleme zu lösen und ihren Platz in der Gesellschaft zu erlangen. »Mit dem Platz in der Gesellschaft ist vor allem der Arbeitsplatz gemeint, und dieser ist leider nur ökonomisch definiert«, so Sibylle Picot. Hier könnte eine neue Anerkennungskultur, die das bürgerschaftliche Engagement Jugendlicher auch stärker in die Öffentlichkeit rückt, für Entlastung sorgen und insbesondere benachteiligten Jugendlichen neue Integrationsmöglichkeiten geben. Gerade wenn man auch bedenkt, dass nach einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung das jugendliche Engagement von zwei Drittel aller Erwachsenen als niedrig oder sehr niedrig eingestuft wird.

Anerkennungskultur und Partizipationsformen etablieren

Neue Anerkennungsformate gibt es bereits. Sie orientieren sich daran, dass Jugendliche durch das Bürgerschaftliche Engagement auch bestimmte Dinge lernen: So werden bei dem Projekt UniAktiv Credit Points, die im Studium angerechnet werden können für Service-Learning-Projekte vergeben. Der Berliner Freiwilligen-Pass bescheinigt das Engagement junger Menschen für Bewerbungen. Dieses kann sicherlich motivierend wirken. »Allerdings«, betonte Malte Spitz, Mitglied des Bundesvorstandes von Bündnis 90 / Die Grünen, »müssen wir auch aufpassen, dass das zivilgesellschaftliche Engagement nicht nur stromlinienförmig gefördert wird. Nach dem Motto: Welches Engagement hätten wir gerne?« Ge-

nauso wichtig sei es auch, eine emanzipatorische Jugendkultur zu stärken.

Im Moment lässt sich kein gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag der Jugendgeneration erkennen: Weder fällt sie durch eine besondere Null-Bock-Haltung noch durch eine bestimmte Protesthaltung auf. Vielmehr lässt sich auch im Engagement die Tendenz feststellen, eher einer persönlich befriedigenden Aktivität im eigenen Umfeld nachzugehen. Es ist nicht unbedingt problematisch, dass sich derzeit keine neue Jugendbewegung bildet, allerdings braucht gerade die Demokratie kontinuierlich Nachwuchs, wie Kai Gehring, feststellte. Zur Zeit schneiden die politischen Parteien als Engagement-Orte besonders schlecht ab: Nur 2 % Prozent der Jugendlichen sind dort aktiv. Hier zeigt sich die besondere Schwierigkeit, dass gerade politisches Engagement von stetigem Mitmachen lebt und viel Zeit kostet. Engagierte ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker kommen manchmal durch Veranstaltungen und Termine auf eine 60 Stunden-Woche. Besonders langatmige Sitzungen sind für Jugendliche, jedoch eher uninteressant. Sie interessieren sich stärker für kurzfristige Projekte mit absehbarem Erfolg. Hier gilt es auch für Parteien und Verbände neue zeitgemäße und niedragschwellige Formen des Engagements zu entwickeln und die Jugendlichen stärker dort abzuholen, wo sie bereits aktiv sind: in ihrem Kiez, im Sportverein der Schule. Dazu braucht es feste Ansprechpartner direkt vor Ort: wie Freiwilligenkoordinatoren und -agenturen. Allerdings muss dabei immer auch die Partizipation gefördert werden, denn niemand engagiert sich gerne für eine Sache, über die er nicht wenigstens zum Teil mitbestimmen darf.

Insgesamt zeigte sich, dass die Förderung jugendlichen Engagements nur mit einem breiten Instrumentenmix erfolgreich sein kann. Ein Instrument ist Zeitpolitik: Das heißt, im Studium Freiräume für Praktika, studentische Nebenjobs und Auslandssemester zu schaffen. In der Schule ist die Umsetzung einer rhythmisierten Ganztagschule, welche die Grünen seit langem fordern, überfällig. Damit gäbe es auch dort mehr Freiräume, um sich beispielsweise noch stärker für Organisationen und Verbände zu öffnen. Nicht zuletzt muss das jugendliche Engagement auch breiter in der Öffentlichkeit gewürdigt und wertgeschätzt werden. Auf diese Weise kann es gelingen, Jugendliche weiterhin für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen und zu begeistern.

(Bericht aus der bündnisgrünen Bundestagsfraktion: Tobias Kemnitzer, Referent für demografische Entwicklung)

Freie und junge Stadt Hamburg

Der Landesjugendring Hamburg zum Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, GAL

Der Landesjugendring Hamburg hatte sich in den Wahlkampf zur Bürgerschaftswahl mit dem Positionspapier »Partizipation ausbauen – Engagement stärken!« eingemischt. Diese Forderungen aufgreifend, hat der LJR zum Koalitionsvertrag von CDU und GAL Stellung in wesentlichen Kinder- und Jugendfragen bezogen. punktum dokumentiert das Positionspapier vom 8. Mai 2008 im Wortlaut:

Engagement stärken! – Vereinbarkeit von Studium und Ehrenamt

Der Landesjugendring Hamburg kritisiert auch weiterhin die Erhebung von Studiengebühren. Wir begrüßen jedoch die von den Koalitionspartnern beschlossene geplante Änderung des Studiengebührensyste.ms. Sie wäre ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Vereinbarkeit von Studium und Ehrenamt und würde den Studierenden wieder mehr Möglichkeiten einräumen, einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Die zwischen den Koalitionsparteien verabredete Regelung muss zügig umgesetzt werden! Auch wenn das ambitionierte Ziel, das neue Modell zum Wintersemester 2008/2009 einzuführen, erreicht werden sollte, fehlt für das laufende Sommersemester (wie schon für die vorangegangenen zwei Semester) eine Lösung. Auch im Sommersemester 2008 werden viele Studierenden sich in ihrer wenigen Freizeit um die Finanzierung der Studiengebühren kümmern (müssen) und sich gegen ein ehrenamtliches Engagement, z.B. bei den anstehenden Sommerfreizeiten, entscheiden. Solange das alte Modell greift, fordern wir eine Befreiung von den Studiengebühren für die Inhaber/innen einer JuLeiCa.

Engagement stärken! – Ehrenamt fördern

Der Landesjugendring Hamburg begrüßt die im Koalitionsvertrag geäußerte Wertschätzung des Ehrenamtes und die Ankündigung, sowohl das Ehrenamt als auch das freiwillige Engagement (FSJ, FÖJ) weiter zu fördern.

Zu den im Bereich des Ehrenamtes von der Stadt noch zu definierenden Tätigkeitsfeldern gehört nach unserer Meinung die verbandliche Jugendarbeit zwingend mit dazu, jedoch müssen die zum Einsatz kommenden Mittel auch tatsächlich wirken, d.h. sie müssen jugend(verbands)gerecht sein. Wir erinnern an dieser Stelle an unseren Vorschlag, JuLeiCa-Inhaber/innen bei der Vergabe von Studien-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen besonders zu berücksichtigen. Wir regen konkret eine Berücksichtigung bei der Vergabe der städtischen Ausbildungsplätze an, sowie eine Nachteile ausgleichende Verlängerung der Regelstudienzeit – analog der Mitarbeit in universitären Gremien.

Partizipation ausbauen! – Senkung des Wahlalters

Insbesondere die bei einer Bürgerschaftswahl historisch niedrigste Wahlbeteiligung der Wähler/innen zwischen 18-24 Jahren macht deutlich, dass sehr viele junge Menschen sich in der Politik und ihren etablierten Strukturen nicht mehr finden. Die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft müssen die Integration von jungen Menschen als politikfeldübergreifendes, eigenständiges Thema wieder entdecken. Sie müssen weitaus mehr und weitaus früher als bisher Kinder und Jugendliche als Objekte, vor allem aber als Subjekte von Politik denken. Wir erneuern an dieser Stelle unsere Forderung nach einer Senkung des Wahlalters.

Partizipation ausbauen! – Kinder- und Jugendrechte stärken

Mit einer formalen Absenkung des Wahlalters allein ist es jedoch nicht getan. Das Ringen um die Integration jungen Menschen kann sich nicht auf Wahlen beschränken, sondern muss gleichzeitig eine Stärkung der Partizipation in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Dies bedeutet für uns nicht die Einführung paralleler ‚Demokratiestrukturen‘ wie z.B. Jugendräte und Jugendparlamente. Wirkungsvoller ist es, funktionierende Projekte wie z.B. Jugendverbände zu unterstützen, denn im Jugendverbandsalltag sind

Partizipation und Mitbestimmung Voraussetzung und Ziel zugleich. Auch die geplante Stärkung der Mitwirkungsrechte der schulischen Gremien böte eine gute Möglichkeit, jungen Menschen mehr Mitspracheregeln einzuräumen. Wenn im Rahmen der selbstverantworteten Schule Entscheidungsrechte innerhalb der Schule ausgeweitet werden, dürfen Mitbestimmungsrechte von Schüler/innen nicht beschränkt werden. Wir bekräftigen erneut unsere in diesem Punkt ablehnende Haltung gegenüber dem Schulreformgesetz. Eine weitere Möglichkeit, Demokratie zu leben und zu lernen, sehen wir in der qualifizierten Ausgestaltung der im Bezirksverwaltungsgesetz enthaltenen Regelung, geeignete Verfahren für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Unter qualifizierter Ausgestaltung verstehen wir insbesondere außerschulische Bildungsangebote, denn nicht alle Mädchen und Jungen verfügen durch Schule oder Familie über die Befähigung zu aktiver Beteiligung. Jugendverbände als dritte Sozialisationsinstanz bieten – im Gegensatz zu Familie und Schule – jungen Menschen Möglichkeiten sowie Räume, diese Befähigung zum Gestalten zu erlernen.

Jugend braucht Hamburg – Hamburg braucht Jugend

Desintegration von Kindern und Jugendlichen äußert sich auf vielfältige Weise, z.B. im Verwehren von Bildungschancen und im Hinnehmen von Armut. Auch hier steuern die Jugendverbände mit ihren Bildungs- und Freizeitangeboten aktiv dagegen, jedoch können sie diese Aufgabe nicht alleine bewältigen.

Desinteresse an jungen Menschen macht Regieren und Verwalten vielleicht leichter, jedoch wird dadurch keine Grundlage für den Fortbestand und der Fortentwicklung einer Gesellschaft geschaffen. Nur wenn es dem neuen Senat gelingt, eine eigenständige Jugendpolitik zu formulieren und zu vertreten, die einen eigenen Förderbedarf von jungen Menschen voraussetzt, wird Integration gelingen.

Jugend macht Kirche



Von Sinja Milthaler und Gerhard Wagler, Jugendkirchenteam, sowie Robert Zeidler, Pastor an der Jugendkirche

Es beginnt auf der Expo 2000. Eine Zeltstadt am Maschsee als günstige Übernachtungsmöglichkeit für junge Menschen, die JAM City. Eine Kirche soll dort gebaut werden, am Ende steht dort ein Kirchenzelt, immerhin. Ein Team junger Menschen aus dem Kirchenkreis Blankenese setzt sich zusammen mit seinem Jugendpastor das Ziel, dieses Kirchenzelt eine gute Woche lang mit Leben zu füllen. Mit viel Spaß und Kreativität entstehen Stundengebete und verrückte Gottesdienste. Die Zeltkirche wird ein voller Erfolg. Auf dem Heimweg kommt das Team schnell zu dem Schluss: »Wir wollen eine Kirche für uns. Eine Kirche, in der wir machen können, was WIR wollen!«

Damit beginnt es. Es wird weitergedacht, geplant, schließlich ein Konzept entwickelt und dem Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Blankenese vorgestellt. Der Vorstand findet die Idee gut, nur leider fehlt das Geld für ein derartiges Großprojekt. Doch die Jugendlichen stecken nicht auf. Sie träumen weiter, entwickeln Ideen und tragen das alles in alle Gremien, in denen sie mitarbeiten.

Und dann klappt es doch. Mit dem Beginn der Fusionsverhandlungen zum Großkirchenkreis in Hamburgs Westen wagen sie einen weiteren Versuch mit überarbeitetem Konzept, tragen es erneut in die Gremien. Eine Ausschreibung in den fusionierenden Kirchenkreisen wird gestartet, und die vier Jugendvertretungen machen sich auf die Suche nach einer geeigneten Kirche. Nach langem Ringen und Abwägen wird schließlich die Bughagenkirche im Stadtteil Groß-Flottbek ausgewählt, die schlichte Backsteinkirche bietet viel Platz für Gestaltung, ein großer Altarraum

prägt die Kirche. Ein schlichter, großer Raum, der sich ganz klar als Kirche outet. Eine »richtige Kirche« eben, Gottes gute Stube. Außerdem garantiert die Lage zwischen einer evangelischen Schule, einem Friedhof und einem Seniorenheim ein tolerantes Umfeld. Eine Kirche ist also gefunden.

Ein Traum wird Wirklichkeit

Mit einer Kostenkalkulation und dem endgültigen Konzept wird das Team bei den Synoden der vier fusionierenden Kirchenkreise vorstellig. Die Synoden hören interessiert zu, diskutieren hier und da über Teile der Kostenaufstellung und des Konzepts und entscheiden schließlich, dass genau dieses Projekt das erste Gemeinschaftsprojekt der Kirchenkreise Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg werden soll. Ein innovatives Projekt, mit dem ein ergänzendes Angebot für junge Menschen neben der gemeindlichen Jugendarbeit entsteht. Mit großer Begeisterung wird dem Projekt in allen vier Synoden fast einstimmig zugestimmt.

Nach diesem Beschluss vergehen noch 9 Monate, in denen die Kirche umgebaut wird. Die Bänke fliegen raus, eine neue Heizung kommt rein, dazu schöne und vor allem gemütliche Stühle und eine vernünftige Licht- und Tonanlage. Am 18. April 2008 ist es dann so weit. Die Bauarbeiten sind beendet. Die Bischöfin des Sprengels Hamburg, Maria Jepsen, ist da. Das Team hat alles vorbereitet. Mit einem feierlichen und jugendgerechten Auftaktgottesdienst wird die Jugendkirche in Hamburg eröffnet. Die schwere Altarbibel wird in die Kirche getragen – und allen wird bewusst: Es ist endlich vollbracht!

Die erste Jugendkirche Nordelbiens ist kein Traum mehr, sondern Wirklichkeit. Das Team hat von nun an ein Dach über dem Kopf, um seine Ideen in einer richtigen Kirche zu verwirklichen und den Jugendlichen den Ort zu bieten, an dem sie ihren Glauben in vielfältiger Form leben können.

Jugendkirche lebt!

Das Besondere an der Jugendkirche ist: Junge Menschen entscheiden zusammen mit dem Pastor an der Jugendkirche, was in der Jugendkirche passieren soll – und was nicht. Und: Die Jugendkirche ist ausschließlich Jugendkirche. Sie ist keine Gemeindekirche mehr. Das Team ist nun Herr in seiner eigenen Kirche. Es berät über Veranstaltungen und gestaltet die Jugendgottesdienste und -andachten, die meist sonntags um 18 Uhr stattfinden. Es kümmert sich um die Licht- und Tontechnik, das Catering, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung.

Dank all dieses ehrenamtlichen Engagements füllt

sich die Jugendkirche immer mehr mit Leben:

- Es finden regelmäßig Jugendgottesdienste mit der Band Bodenpersonal statt. Darüber hinaus gibt es Rockandachten, in denen junge Bands spielen. Viel Musik und doch eine Art Gottesdienst. Natürlich gibt es auch Segnungsgottesdienste für die neuen Jugendleiterinnen und Jugendleiter des Großkirchenkreises in der Jugendkirche.

- Zusammen mit dem Jugendpfarramt werden Seminare für Jugendleiterinnen und Jugendleiter angeboten.

- Die Jugendkirche kooperiert auch mit Schulen und lädt sie ein, ihre Musicals oder Theaterstücke in der Jugendkirche zu zeigen.

- Auch Angebote für Schulklassen und Konfirmandengruppen zählen zum Service.

- Als besonderes Highlight hat sich das Theaterstück »Wilder Panther, Keks« erwiesen: ein Theaterstück zum Thema Sucht, das von jungen Schauspielerinnen und Schauspielern in der Jugendkirche gespielt wird. Sehr unterhaltsam und bewegend zugleich werden die Mechanismen und Konflikte aufgezeigt, die junge Menschen für Drogen anfällig machen – mit einer gehörigen Portion Humor dabei. Bis zu den Sommerferien werden 800 – 1000 Schülerinnen und Schüler sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden das Stück gesehen haben.

Und so geht es weiter: Zur Nacht der Kirchen gibt es reichlich Musik bester Bands unter dem Motto »Himmlische Klänge & Erdiger Groove« und eine Kletterwand. Im Herbst (26.10. – 20.11.) kommt die Ausstellung »Anne Frank – eine Geschichte für heute« in die Jugendkirche. Und auch dann sind es wieder Jugendliche, die ausgebildet werden, um die Klassen und Gruppen durch die Ausstellung zu begleiten.

Mit viel Elan in die Zukunft

Viele weitere Ideen und Aktionen werden vom Team derzeit ausgebrütet. Man darf also auf Überraschungen hoffen. Neugierige sind übrigens herzlich willkommen: Zum Kommen, zum Gucken, zum Reden, zum Freuen und zum Mitmachen! Wer sich informieren möchte, schaut am besten auf die Homepage: <http://die-jugendkirche.de> Und dann heißt es vielleicht bald: »Willkommen in Gottes guter Stube, willkommen in der Jugendkirche!«

Info

Die Jugendkirche

Bei der Flottbeker Mühle 28 | 22607 Hamburg
T. (040) 89 80 77 24 | <http://die-jugendkirche.de>

Die Wirkungsstätten

Die Jugendverbände in Hamburg stellen vielfältige Freizeitprogramme auf die Beine: von wöchentlichen Gruppenstunden bis hin zu wochenlangen Ferienfreizeiten. punktum stellt in dieser Serie einige der Wirkungsstätten vor, wo all das geplant und gelebt wird. – In dieser Ausgabe besuchen wir die THW-Jugend in Hamburg Nord.

»Spielend Helfen lernen«

Wie die THW-Jugend mit Spaß für den Ernstfall trainiert

Von Christian Kahlstorff, Hamburg

Ein Einsatz in Birma? »Ja, sofort!« Die Antwort von Juliane Ramm kommt ohne jedes Zögern. Juliane ist Jugendleiterin bei der Jugend des Technischen Hilfswerkes (THW) in Hamburg Nord. Sie gibt die Anweisungen an die Junghelfer der Ortsgruppe. Mit 14 Jahren ist Juliane selbstverständlich noch zu jung, um bei den Krisen-Einsätzen des THW mitzuwirken – national oder international. Doch auch wenn die Jugendlichen nicht zu den Einsätzen mitfahren – ein gutes Dutzend Jugendliche trainiert im Ortsverband Hamburg Nord jeden Dienstag von 18 bis 21 Uhr für den Ernstfall; und das mit Original-Ausrüstung. Jugendleiterin Janina Danylow – selbst erst 20 Jahre alt – versucht, mit den praktischen Übungen, möglichst reale Situationen nachzustellen. Heute Abend steht »Bewegen und Anheben von Lasten per Hydropresse« auf dem Programm. Das klingt in der Tat sehr technisch; schnell wird allerdings klar, dass es um sehr praktische Dinge geht: Ein Container soll mit Hilfe einer Hydraulikpresse angehoben werden. Denn umgestürzte Lastwagen oder andere Gegenstände können im Ernstfall Menschen unter sich begraben. »Der Vorteil ist, dass solche Pressen auch auf unebenen Flächen eingesetzt werden können«, erklärt Janina.

Die Jugendlichen stehen – bei der THW-Jugend üblich – bei Erläuterungen und Anweisungen in Reih und Glied. Sobald alle eine Aufgabe bekommen haben, gibt Juliane das Startsignal: »Vor!« Janina muss nur selten unterbrechen oder eingreifen. Die meisten Handgriffe sitzen bereits. Außerdem sind für die Aufgabenverteilung die zwei Jugendgruppenleiter, Juliane und Nick Lampe, zuständig. Juliane hat vor den älteren Jungs keinen unnötigen Respekt: »Wie steht ihr denn da?!«, »Du hast keine Handschuhe an.« und »Vor!« – Juliane hat ihre Truppe im Griff. Für die Jungs ist das kein Problem. Robin, der größte Junge der Gruppe, bestätigt: »Das ist normal. Einer muss die Ansagen machen.« Zudem haben die Jugendlichen Juliane letzten Herbst selbst zur Leiterin gewählt.

Janina beobachtet die Zusammenarbeit genau. Ein reibungsloser Ablauf kann später lebenswichtige Minuten sparen. Natürlich kommt der Spaß bei alledem aber nicht zu kurz. Die zehn Jungs und zwei Mädels nehmen ihre Aufgaben ernst, aber gelacht wird trotzdem viel. Janina greift steuernd ein, wenn Juliane oder Nick ihre Gruppen nicht mehr im Blick haben. Nicks Zwillingbruder Tim ist ebenfalls dabei. Ein Problem mit den Anweisungen seines Bruders hat er nicht. Im Gegenteil: »Wer mit anpackt, verliert den Überblick. Als Junghelfer darf ich selbst ran.« Die Gruppenleiter Juliane und Nick sollen die Gruppe lenken. Juliane packt allerdings ab und zu kräftig mit an und zeigt ihrem Team praktisch, was es machen soll. Sobald die zwei Hydraulikpressen den Container weit genug gehoben haben, schieben vier Junghelfer abwechselnd von der Seite und von vorne Holzbalken darunter.

Bald ist der Container auf einer Seite angehoben und auf Holzbalken gelagert. Zeit für eine Pause. Die Jugendlichen stärken sich mit Getränken und Snacks aus dem Gemeinschaftsraum der THW Hamburg Nord. Das Gelände umfasst einen Gebäudekomplex mit Büros, Besprechungsräumen, Toiletten, Duschen, Garagen und einem Freigelände. Die Jugendgruppe hat ihren eigenen Raum, der für grundlegende Bedürfnisse ausreicht. Für die Theorie gibt es einen Computer und eine Tafel. Doch sobald es geht, wird draußen trainiert. Praktische Übungen stehen im Vordergrund.

Juliane ist seit August 2006 bei der THW-Jugend. Bevor sie nach Hamburg zog, war sie in Ammersbek, Schleswig-Holstein, bei der Feuerwehr aktiv. Die Technik schreckt sie nicht ab. Dennoch bilden Juliane und Janina als Frauen eher die Ausnahme in der THW-Jugend, aber auch im THW insgesamt. Im Normalfall überwiegt der männliche Anteil deutlich. Der Ortsbeauftragte des Erwachsenenverbandes Dietwald Jäger, THW Hamburg Nord, lobt das Engagement von Janina ausdrücklich: »Janina leistet eine sehr gute Arbeit.« Jäger, 1974 selbst Leiter der

Jugendgruppe, führt die THW Hamburg Nord seit 2007. 130 Erwachsene und bis zu 20 Jugendliche sind hier organisiert. »Und 80 Prozent davon sind Freiwillige«, betont Jäger stolz. Die sind engagierter bei der Sache als verpflichtete Helfer.

Das Technische Hilfswerk ist eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesinnenministers. Sie leistet technisch-humanitäre Hilfe nach Unglücksfällen, Katastrophen und Notsituationen im In- und Ausland. Über 13.000 Kinder und Jugendliche sind in ganz Deutschland in der Jugendverbandssparte des THW organisiert. Fast jeder der 669 Ortsverbände betreibt eine Jugendabteilung. Insgesamt stehen rund 80.000 freiwillige Helferinnen und Helfer bundesweit für das ehrenamtliche Engagement des THW.

Gegründet wurde die THW-Jugend 1984 in Ahrweiler als »Nachwuchsorganisation« des THW, wie es auf der Website des Bundesverbandes heißt. Nachwuchsförderung ist auch für Dietwald Jäger ein zentrales Ziel der THW-Jugend. Die Jugendlichen werden fortlaufend ausgebildet und eingebunden. Im Alter von 17 Jahren sollen sie in die THW eintreten, so die klare Erwartungshaltung. Ab 18 darf ein Helfer dann auf Einsätze mitfahren. Ein Spannungsverhältnis zwischen der im Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderten Eigenständigkeit von anerkannten Jugendverbänden zur engen Bindung der THW-Jugend an den Oberverband sieht man beim THW nicht kritisch. Ein Muss ist der Übertritt in den Erwachsenenverband selbstverständlich nicht, aber »die wollen doch das Gelernte endlich mal umsetzen«, meint Jäger. Dennis Pasch, gerade erst aus der THW-Jugend in das THW gewechselt, stimmt ihm zu.

Die wöchentliche Übungseinheit und ein monatliches Wochenendtreffen sind nur ein kleiner Teil der Jugend-Aktivitäten. Mit Freizeitfahrten, Zeltlagern, Nachtwanderungen und Treffen mit anderen Jugendgruppen betonen der THW und die THW-Jugend die im Gesetz geforderte »allgemeine Jugendarbeit«. Dennoch zeigt sich auch dort,

wie stark Nachwuchsarbeit und -anwerbung mit den Aktivitäten verbunden sind: Bei Stadtteil-Festen und natürlich beim großen Stadtpark-Fest präsentiert sich die THW-Jugend und zeigt, was sie gelernt hat. Regelmäßig geht das THW auch an die Gymnasien der Umgebung und hält dort Übungen ab. Die Aktion »Toter Winkel« z.B. zeigt den Schülerinnen und Schülern, wo LKW-Fahrer Fußgänger oder Fahrradfahrer einfach nicht sehen können. Das ist nicht nur lehrreich, es ist auch die beste Werbung für die Organisation. Bei der Familie Jager liegt die Begeisterung für das THW und die THW-Jugend offensichtlich im Blut: Sohn Robin macht sich mit den anderen Jugendlichen bereits bereit, um den Container wieder herunterzulassen.

Janina ruft die Gruppe zusammen, danach lässt sie die Jugendlichen möglichst viel selbst organisieren. Das stärkt das Verantwortungsgefühl und das Selbstbewusstsein. Die gelernte Elektronikerin ist seit über zehn Jahren beim THW. Beim Absturz des Wasserflugzeugs in Hamburg 2006 war sie unter den Helfern vor Ort. Vorbereiten auf so ernste Situationen kann man die jungen Helfer nur schwer: »Da muss man dann einfach funktionieren. Das kommt ja auch erst später.« Bis dahin gilt für die THW-Jugend das Motto: Spielend Helfen Lernen.

Juliane scheint das hervorragend hinzubekommen. Herumalbern mit den anderen in der Pause und während der Übung den Ablauf und die Gruppe nicht aus den Augen verlieren. Hat sie eigentlich noch Zeit für andere Hobbys? »Naja, ich will eigentlich mit Fußball anfangen«, gibt sie zu. Doch momentan ist dafür zu wenig Zeit.

Juliane ist fest entschlossen: Sobald sie 17 ist, wird sie in die THW übertreten und auf Einsätze fahren. Lennard, erst zum zweiten Mal dabei, hat zwar selbst noch keine Uniform, hilft aber schon, wo er kann. Zur THW-Jugend ist er über Juliane gekommen. Die beiden kennen sich aus der Schule. Lennard ist eine Ausnahme, denn Julianes Freundeskreis besteht sonst nicht aus THW-Mitgliedern: »Da hat man ja sonst gar kein anderes Thema.«

Es ist 20:15 Uhr als der Container wieder Boden unter den Stahlbalken hat. Juliane und Nick lassen die Ausrüstung verstauen und die Gruppe antreten. Zum Abschluss geht es zurück in den Aufenthaltsraum – Zeit für eine Manöver-Kritik. Auch wenn der Raum recht einfach eingerichtet und praktisch ist, die Kinder stört das nicht: Dies ist schließlich kein Büro, sondern ein Einsatz- und Besprechungsraum. Janina lobt die Zusammenarbeit, fordert aber von den beiden Jugendgruppenleitern, Juliane und Nick, noch klarere Anweisungen und stärkere Führungsqualitäten. Versüßt wird die Kritik allerdings von Windbeuteln, die Lennard spendiert. Der Neuling hat Geburtstag – da ist es Tradition, etwas auszugeben. Und Lennard will schließlich in

die Gruppe aufgenommen werden. Er ist fest entschlossen, der THW-Jugend dauerhaft beizutreten. Vor dem Gebäude wird bereits gegrillt. Auch die erwachsenen Mitglieder des THW treffen sich dienstags. Und spätestens hier zeigt sich, wie akzeptiert und integriert die Jugend in den Verband ist: Es werden Helferinnen und Helfer für eine Präsentationsübung am nächsten Wochenende gesucht. Juliane meldet sich selbstverständlich freiwillig. Für Fußball wird wohl auch in Zukunft kaum Zeit sein.

Julianes Mutter Susanne Ramm ist darüber nicht traurig. Sie ist stolz auf das Engagement ihrer Tochter beim THW. Der Freund der Mutter ist ebenfalls Mitglied beim THW. Er hat den Kontakt damals hergestellt. Bis Juliane ihren Stiefvater auf internationale Einsätze begleiten kann, wird es noch dauern. Bis dahin heißt es: Spielend Helfen lernen.

Info

THW-Jugend Hamburg | Geschäftsstelle
Hamburg | Carl-Cohn-Straße 36 – 38 | 22297
Hamburg | Tel.: (040) 51491936
Die THW-Jugend ist in Hamburg in sieben Ortsverbände unterteilt. Eine Übersicht und alle Links finden sich unter:
<http://www.thw-hamburg-nord.de/thw-hh.htm>
Die THW-Jugend Hamburg Nord trifft sich jeden Dienstag 18 – 21 Uhr auf dem Gelände des THW Hamburg Nord, Carl-Cohn-Straße 36 – 38; Ansprechpartnerin ist Janina Danylow.



Bilder © Christian Kahlstorf



Die AGfJ international!



Die Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände (AGfJ) hat sich in diesem Jahr viel vorgenommen. Neben den üblichen Seminaren und Veranstaltungen finden in der zweiten Jahreshälfte gleich drei Jugendaustausche mit anderen Ländern statt:

...die Nicas kommen!

Vom Mitte Juli bis Mitte August kommen zehn Jugendliche aus Nicaragua zu Besuch, die schon freudig von dem Nicaragua-Arbeitskreis der AGfJ erwartet werden.

Innerhalb von vier Wochen werden die »Nicas« die schönsten Ecken Hamburgs erkunden, etwas über die Geschichte der Stadt erfahren und entdecken, wie Jugendliche in Hamburg leben. Natürlich steht die interkulturelle Begegnung im Vordergrund: die Hamburger Gruppe hat Seminarblöcke zu Themen vorbereitet, die für alle Beteiligten spannend sind. So wichtige Themen wie Diskriminierung und Zukunftsperspektiven, Nationalsozialismus und Gesellschaftsstrukturen sind ebenso im Programm wie eine Hafenrundfahrt und ein Besuch bei Hinz&Kunz(t).

Zur Begrüßungsparty am 25.7.08 (Uhrzeit und Ort sind der AGfJ-Website zu entnehmen) sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

...auf nach Israel!

Und zwar im Oktober! Für knapp zwei Wochen packen zehn Leute ihre Koffer und besuchen die Partnerorganisation der AGfJ in Israel, SadakaReut.

SadakaReut setzt sich aus arabischen und jüdischen Israelis zusammen, die gemeinsam versuchen, eine Generation für ein friedliches Zusammenleben in Israel und Palästina zu fördern. In diesem Austausch liegt der Schwerpunkt

auf den Lebenswelten der Jugendlichen und wie es ist, in einem »Krisenherd« zu leben. Zudem wird das Verhältnis zu Israel vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte thematisiert. Natürlich wird zwischen den Seminareinheiten genug Zeit für die Israelis bleiben, ihren deutschen Freunden das Land zu zeigen und gemeinsam mit ihnen am Strand zu liegen.

... Burkina Faso? Wo ist das denn? C'est ou?

Burkina Faso ist ein zentral gelegenes Land im Westen Afrikas. Nördliches Nachbarland ist Mali, im Osten grenzt Burkina Faso an Niger, im Süden an die Elfenbeinküste, Ghana, Togo und Benin.

Nachdem die AGfJ im letzten Jahr erstmals eine Gruppe von zehn Burkinabe in Hamburg begrüßen durfte, reisen im August zehn Hamburger/innen nach Ouagadougou, in die Hauptstadt Burkina Fasos. Von dort aus wird es in einem Monat in alle Himmelsrichtungen gehen, um die umliegenden Dörfer und Städte zu besichtigen. Beide Gruppen werden zusammen in Ouagadougou eine Unterkunft beziehen, die für vier Wochen auch als Seminarraum genutzt wird. Die Gruppen planen, Themen wie Geschlechterrollen, Diskriminierung und Rassismus, Lebenswelten und Zukunftsperspektiven zu bearbeiten. Auch bei diesem Austausch geht es darum, die Luft einer anderen Kultur zu schnuppern, Unterschiede festzustellen und diese durch gemeinsame Erfahrungen zu überbrücken. Verständigen werden sich die Jugendlichen auf Französisch. Deshalb trifft sich die deutsche Gruppe seit Anfang des Jahres um französisch zu sprechen.

In diesem Sinne: Amusez-vous bien au Burkina Faso!

Infos: www.agfj.de | mail@agfj.de

(Von Nele Schmidt, Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände)

Anzeige

Der Spaß am Job, ein perfekter Arbeitsablauf und ein gelungenes Produkt sind für uns Motivation genug, jeden Tag kompetent und engagiert Ihre Aufträge umzusetzen.



No:11 Offsetdruck Media
No:11 Medien- & Druck-Service Hamburg
Hafenstraße 111 | 22609 Hamburg | Tel: 0410 571 08 52

Aktuelle Publikation

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden – 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes

»Im Sommersemester 2006 waren 63 % der Studierenden im Erststudium nebenher erwerbstätig«, belegt die neue empirische Studie des Hochschul-Informations-Systems zur sozialen Lage der Studierenden. Folglich wäre es falsch, weiter von einem »regulären Vollzeitstudium« als der »typischen Studienform in Deutschland« auszugehen. Denn »die Angaben der Studierenden zu ihrem Zeitbudget belegen seit Jahren, dass ein nicht unerheblicher Teil de facto ein Teilzeitstudium praktiziert.« Oder in harten Zahlen beschrieben: »Unter den Studierenden im Erststudium arbeiten 30 % mehr als 16 Stunden in der Woche. Sie können damit de facto als teilzeitbeschäftigt eingestuft werden. Die Erwerbstätigkeit erstreckt sich auf die gesamte Studienwoche.«

Die lesenswerte Studie liefert noch weitere und zahlreiche Fakten, die belegen, wie durch die Intensivierung des Studiums einerseits und durch den Zwang zur Erwerbsarbeit andererseits das freie Zeitbudget der Studierenden zusammenschmilzt. Dies ist fraglos auch jene Zeit, die somit für ein freies, ehrenamtliches Engagement verloren geht.



Buch-Info:

Wolfgang Isserstedt, Elke Middendorff, Gregor Fabian, Andrä Wolter; »Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland«, 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes – durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn u. Berlin 2007

Online unter:

www.his.de oder www.sozialerhebung.de

Camp »Vision«: Sechs Tage im Zeichen der politischen Partizipation

In der Pfingstwoche, vom 13. – 18. Mai 2008, führte der »SchauHin-Arbeitskreis« der Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände (AGFJ) in und um die Tagungsstätte Bahnhof Göhrde im Wendland das erfolgreiche Camp »Vision« durch. An die hundert Jugendliche und junge Erwachsene diskutierten und arbeiteten eine Woche in unterschiedlichsten praktischen und theoretischen Workshops, versorgten sich gemeinsam mit ökologischem Essen und entwickelten gemeinsam Visionen für eine gerechtere Gesellschaft. Neben inhaltlichen Schwerpunkten wie , Ökologie, Rassismus und Menschenrechte fand die Seminararbeit vielfach auch ihren praktischen Ausdruck. So gab es beispielsweise Workshops zu kreativen Ausdrucksformen auf Demonstrationen, zur Poi-Akrobatik oder den täglichen Workshop zu veganem Kochen. Täglich fanden im Schnitt vier inhaltliche und drei praktische Workshops statt. Ziel war es, die Teilnehmer/innen im Sinne größtmöglicher Partizipation in allen Bereichen in die Gestaltung und Umsetzung des Camps mit einzubeziehen – was im Großen und Ganzen gut funktionierte..

Die Abende boten mit Feuershows, Konzerten und Musik zum einen Platz zum gemeinsamen Feiern, zum Anderen durch Filme und Lagerfeuerstunden erneut Raum für Gespräche und Reflektionen.

Nicht zuletzt durch die vielen begeisterten Rückmeldungen der Teilnehmenden ist sich der SchauHin!-Arbeitskreis sicher, dass es auch im nächsten Jahr wieder ein Camp »Vision« geben wird.

Infos: www.agfj.de | schau.hin@agfj.de
(Von Steffen Zeimke und Jan Jetter,
Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände)

Meldungen »Alternative Stadtrundfahrten«

»Feuersturm – Bombenkrieg in Hamburg« Eine Alternative Fahrradrundfahrt des Landesjugendrings Hamburg durch Rothenburgsort und Hammerbrook – in Kooperation mit der DGB-Jugend Hamburg

Zum 65. Mal jähren sich in diesem Sommer die schweren Bombenangriffe auf Hamburg, die in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 die meisten Opfer forderten. Tausende Brand- und Sprengbomben lösten einen Feuersturm aus und verwüsteten ganze Stadtteile. Mit dem Rad fahren wir zu Stätten der Bombenzerstörung, des Feuersturms und der Verfolgung in Hammerbrook und Rothenburgsort. Was Rechtsextreme als »Bombenholocaust« aus dem Kontext reißen, werden wir umfassend erläutern. Daher zeigen wir die Lebensrealität der Menschen vor, während und nach diesen Angriffen auf und beleuchten auch das nationalsozialistische Umfeld dieser Zeit. Weitere Themen sind die Zwangsarbeit und die Verfolgung jüdischer Mitbürger/innen. Stationen dieser Fahrt sind die St. Georgsburg (ehem. KZ Spaldingstraße), die Münzstraße (Reste des alten Hammerbrook), die Shelltankstelle und das Verkehrsamt in der Süderstraße (Zentrum des Feuersturms) sowie das Bahnhofsgelände Rothenburgsort (Einsatz von Zwangsarbeiter/innen und KZ-Häftlingen) sowie die Gedenkstätte für die Kinder vom Bullenhuser Damm.

Termin: Sonntag, den 27. Juli | 12 Uhr

Treffpunkt: S-Bahnhof Berliner Tor
Ausgang Bürgerweide

Dauer: 2,5 Stunden | Kosten: 3 Euro,
ermäßigt 2 Euro

Terminticker

2.7.2008 | 18 h

Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek | Betriebsrestaurant
Schloßstr. 60 | 22041 Hamburg

4.7.2008 | 18.00 h

LJR-Vollversammlung

Haus für Jugendverbände | Güntherstr. 34
22083 Hamburg

7.7.2008 | 17.30 h

Jugendhilfeausschuss Altona

Rathaus Altona | Kollegiensaal | Platz der
Republik 1 | 22765 Hamburg

16.7.2008 | 18 h

Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord | Großer Sitzungssaal
Robert-Koch-Str. 17 | 20249 Hamburg

16.7.2008 | 18 h

Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek | Betriebsrestaurant
Schloßstr. 60 | 22041 Hamburg

1.9.2008 | 17.30 h

Jugendhilfeausschuss Altona

Rathaus Altona | Kollegiensaal | Platz der
Republik 1 | 22765 Hamburg

10.9.2008 | 18 h

Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek | Betriebsrestaurant
Schloßstr. 60 | 22041 Hamburg

10.9.2008 | 18 h

Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord | Großer Sitzungssaal
Robert-Koch-Str. 17 | 20249 Hamburg

15.9.2008 | 17.30 h

Jugendhilfeausschuss Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel | 12. Stock | Raum 1275
Grindelberg 66 | 20144 Hamburg

Anzeige



Partner des Landesjugendrings Hamburg e.V
Wir versichern alle Massnahmen, Veranstaltungen und Einrichtungen
Abteilung III für die Bereiche Jugend, Bildung, Kultur und Freizeit

Mühlweg 2b • D-82054 • Sauerlach
Telefon: 08104 / 89 16 • Fax: 08104 / 89 17 35
www.bernhard-assekuranz.com

Jugendverbände – aktiv gegen Rechts

Fachtagung für Multiplikatoren/innen der Hamburger Jugendverbände



Im Zentrum der Fachtagung steht die Frage, wie die Jugendverbände in Hamburg mit dem Rechtsextremismus umgehen sollen.

Seit vielen Jahren engagieren sich Hamburger Jugendverbände gegen Rechtsextremismus – auf unterschiedliche Weise und mit verschiedenen Themen.

Auf der geplanten Fachtagung werden sich die Hamburger Jugendverbände nun erstmals gemeinsam damit auseinandersetzen, wie sie aktiv dem bundesweit ansteigenden Rechtsextremismus begegnen können.

Die Bedrohung durch Rechtsextremismus verläuft auf unterschiedlichen Ebenen: einerseits »von außen« durch rechtsextreme Organisationen wie NPD und Freie Kameradschaften sowie durch deren geschulte Protagonisten/innen, andererseits »von innen« durch rechtsextrem orientierte Jugendliche und junge Erwachsene, deren rechtes Weltbild nicht gefestigt ist. Zu beiden Phänomenen gilt es, in unterschiedlicher Weise Gegenstrategien zu entwickeln. Wie kann man die Jugendlichen in den Verbänden sensibilisieren und aufklären? Wie kann man die eigenen Strukturen schützen? Zudem geht es darum, dass sich die Jugendverbände als gesellschaftliche Akteure begreifen, die innerhalb Hamburgs öffentlich Position beziehen und entsprechend agieren.

Eingeladen sind: Vorstandsmitglieder, weitere Funktionäre/innen, Teamer/innen, Bildungsreferenten/innen, weitere hauptamtliche und interessierte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus den Hamburger Jugendverbänden.

(Hinweis nach § 6 VersGs: Mitglieder und Sympathisanten/innen von neofaschistischen Parteien, Organisationen und Zusammenschlüssen, sowie Personen, die uns als Teilnehmer/innen von neofaschistischen Veranstaltungen, Aufmärschen und Aktionen bekannt sind, erhalten keinen Zutritt zu der Veranstaltung)

Veranstalter:

Landesjugendring Hamburg | T. (040) 317 96 114 | info@ljr-hh.de

Termin: Freitag, 26.9.2008 | 15.00 – 19.00 Uhr

Ort: Stintfang | Alfred-Wegener-Weg 3 | 20459 Hamburg

Wichtig: Bringt Dokumentationen, Flyer, Plakate, Fotos etc. von Euren Verbandsaktivitäten gegen Rechtsextremismus mit. Es wird die Möglichkeit geben, diese an Stellwänden zu präsentieren bzw. auszulegen.

Anmeldeschluss: 12.9.2008

Programm

- 15.00 Beginn
- 15.15 **Prof. Dr. Benno Hafenegger** (Philipps-Universität Marburg):
Jugend – Rechtsextremismus – Jugendarbeit (Vortrag)
- 16.00 **Diskussion**
- 16.45 Pause
- 17.00 **Kleingruppen:**
- 1. Eigene Strukturen schützen – aber wie?**
(Leitung: N.N.)
 - 2. Rechten Parolen widersprechen lernen**
(Leitung: Hatto ter Hazeborg, DGB-Jugend, SJD – Die Falken)
 - 3. Recht gegen Rechts**
(Britta Eder und Dirk Audörsch, Rote Hilfe)
 - 4. Jugendverbände positionieren sich gegen Rechts**
(Leitung: Wolfgang Nacken, EJH)
 - 5. Erfahrungen aus dem Sport**
(Leitung: N.N., HSV Fanprojekt)
- 18.30 **Vorstellung der Kleingruppenergebnisse**
- 19.00 Ende der Fachtagung